

Wrauder Zeitung.

Pränumeration: Für Arab. sammt Zustellung, halbjährig 8 fl., halbjährig 10 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. Mit Postverrechnung ganzjährig 10 fl., halbjährig 12 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Einrückungen jeder Art werden franco erbeten.

Inserate: Die fünfpaltige Petitzeile ober deren Raum, wird das erste Mal mit 3 kr. und jedes folgende Mal mit 2 kr. 6 M. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 15 kr. 6 M.

Redactions- und Expeditiions-Bureau: im Winkler'schen Neugebäude Hauptgasse Nr. 3.

Politische Rundschau.

Die Regelung der Regierungs-Verhältnisse in Preußen. Die auf die Regentenschaft bezüglichen Actenstücke. — Die Zustände in Serbien — Die Differenzen zwischen Frankreich und Portugal. Die Lage der darmerzigen Schwedern in Lissabon. — Die Angelegenheit des „Charles Georges“.

Die letzten amtlichen Erlasse, welche die neue Regierung in Preußen definitiv einbringen, liegen uns nun in ihrem Wortlaut vor. Es spricht sich in denselben noch immer die Hoffnung aus, daß der König Friedrich Wilhelm die Leitung des Staates einst werde übernehmen können, doch scheint diese Hoffnung keine ganz fröhliche zu sein, denn einige preussische Blätter bringen bereits Artikel, welche die Thätigkeit der vorigen Regierung beleuchten und gleichsam die Summe aller der Veränderungen ziehen, welche der scheidende König während 18 ereignisreicher Jahre vorgenommen hat.

Ueber das Ausscheiden des Herrn v. Westphalen aus dem Kabinete, lesen wir in einem preussischen Blatte, daß Herr v. Westphalen dasjenige Mitglied des Staatsministeriums war, welches sich gegen die jetzt gewählte Form einer Vertretung des Königs in der Leitung der Regierungsgeschäfte fortwährend erklärt hat. Einer andern Version zufolge, hätte Herr v. Westphalen Anstand genommen, den die Regentenschaft betreffenden Erlasse zu unterzeichnen, weil derselbe auf die Verfassung Bezug nimmt, während es die Ansicht des früheren Ministers des Innern gewesen wäre, daß die Aufforderung des Königs für die Uebertragung der Regentchaft genüge.

Bezüglich der Wirksamkeit, welche der Landtag in Folge der Einsetzung der Regentchaft zu nehmen berufen sein wird, hält man dafür, daß der Landesvertretung Kenntniß von dem Akte gegeben werden wird, mit welchem die Führung der Regierungsgeschäfte auf den Prinzen von Preußen übergegangen ist, und daß demnach die Schließung des Landtages, nachdem derselbe sich in den von der Verfassung vorgeschriebenen Formen geäußert haben wird, wieder erfolgen soll. Eine Adresse wird als der Modus bezeichnet, in welcher diese Äußerung erfolgen werde. Hierauf würden die Erwahlen für den ordentlichen, im Jänner zu berufenden Landtag angeordnet werden.

Bei dem Interesse, welche die Aenderung der Regierung in Preußen auch außerhalb dieses Landes erregt, glauben wir hier den Wortlaut der bezüglichen Actenstücke mittheilen zu müssen.

Allehöchster Erlaß, betreffend die Aufforderung an Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen zur Uebernahme der Regentchaft.

Wir, Königlich Preussische Hoheit und Liebden haben Wir in dem seit Meiner Erkrankung verfloffenen Jahre durch Meine Stellvertretung in den Regierungsgeschäften eine große Veruhigung gewahrt, wofür Ich Ihnen auf das Innigste danke. Da Ich aber nach Gottes Rathschluß durch den Zustand Meiner Gesundheit jetzt noch verhindert bin, Mich den Regierungsgeschäften zu widmen, die Letzte auch für den Winter Mir eine Reise nach südlicheren Gegenden verordnet haben, so erlaube Ich, bei dieser Meiner immer noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung Selbst zu führen, Wir, Königlich Preussische Hoheit und Liebden, so lange, bis Ich die Pflichten Meines königlichen Amtes wiederum Selbst werde erfüllen können, die Königlich Preussische Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem Namen als Regent ausüben und hiernach die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen zu wollen. Von den Angelegenheiten Meines königlichen Hauses behalte Ich diejenigen, welche Meine Person betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.

Sanssouci, 7. October 1858. Friedrich Wilhelm, von Wanteuffel, von der Heydt, Simons, von Raumer, von Bodelschwingh, von Massow, Graf von Waldersee, Flottwell, v. Wanteuffel II.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden. Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, die Uebernahme der Regentchaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie betreffend.

Nach Inhalt des anliegenden Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. M. sind des Königs Majestät durch die nach Gottes Rathschluß über Allerhöchstdieselben verhängte Krankheit fortwährend verhindert, Sich den Regierungsgeschäften Selbst zu widmen, und haben deshalb die Aufforderung an Mich gerichtet, die Regentchaft zu übernehmen. In Folge dieser Aufforderung Sr. Majestät und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jänner 1850 will Ich, als der dem Throne am nächsten stehende Agnat, hiedurch die Regentchaft des Landes übernehmen, um die Regierung im Namen Sr. Majestät des Königs so lange zu führen, bis Allerhöchstdieselben wieder im Stande sein werden, die Königlich Preussische Gewalt Selbst auszuüben. Ich habe demnach, der Bestimmung im Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jänner 1850 gemäß, durch die beifolgende Verordnung die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 20. d. M. zusammenberufen und beauftragte das Staats-Ministerium, diese Verordnung nebst dem Allerhöchsten Erlasse vom 7. d. M. und Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 9. October 1858. Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent, von Wanteuffel, von der Heydt, Simons, von Raumer, von Bodelschwingh, von Massow, Graf von Waldersee, Flottwell, v. Wanteuffel II.

An das Staats-Ministerium. Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Nachdem Ich, in Folge der an Mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jänner 1850, die Regentchaft des Landes übernommen habe, verordne Ich, der Bestimmung in dem gedachten Artikel 56 gemäß, was folgt: Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. October dieses Jahres in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Meiner Höchsteigehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insegle.

Gegeben Berlin, 9. October 1858. (L. S.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent, von Wanteuffel, von der Heydt, Simons, von Raumer, von Bodelschwingh, von Massow, Graf von Waldersee, Flottwell, v. Wanteuffel II.

Untern 9. d. hat der Prinz, nunmehr Regent von Preußen folgenden Armeebefehl erlassen:

Ich mache der Armee hiedurch bekannt, daß Sr. Maj. der König Mir durch Allerhöchste Ordre vom 7. d. M. zu befehlen geruht haben, bis zu Allerhöchster Wiederherstellung die königl. Gewalt als Regent auszuüben. Die Armee hat das in meinem Befehl vom 23. October v. J. ausgesprochene Vertrauen in jeder Beziehung gerechtfertigt. Ich danke derselben dafür und spreche hierbei wiederholt die feste Ueberzeugung aus, daß auch während Meiner Regentchaft die Haltung der Armee Sr. Maj. dem Könige Veranlassung geben wird, derselben bei seiner völligen Genesung Allerhöchste königliche Gnade und Zufriedenheit erneut zu erkennen zu geben.

Der Staatsminister Freiherr v. Wanteuffel hat den in Berlin residirenden fremden Missionen durch das nachstehende Circularschreiben die Einsetzung der Regentchaft kundgemacht: Berlin, 9. October 1858.

Der unterzeichnete Conferenz-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre den Herrn Minister davon in Kenntniß zu setzen, daß, da der König, sein erhabener Herr, in Folge seiner fortdauernden Verhinderung, selbst die Geschäfte des Staates wieder zu übernehmen, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen den Wunsch ausgedrückt hat, die Regentchaft übernehmen zu wollen, Sr. königliche Hoheit gemäß dem Wunsche des Königs, Ihres erhabenen Bruders, und dem Artikel 56 der Verfassung, im Namen Sr. Majestät und bis zu deren völliger Wiederherstellung, die Zügel des Gouvernements als Prinz-Regent des preussischen Königreichs in die Hand genommen hat.

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, diese wichtige Veränderung zur Kenntniß der europäischen Kabinete durch das Organ der bei den letzteren akkreditirten preussischen Legationen Herr, in Folge seiner fortdauernden Verhinderung, selbst die Geschäfte des Staates wieder zu übernehmen, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen den Wunsch ausgedrückt hat, die Regentchaft übernehmen zu wollen, Sr. königliche Hoheit gemäß dem Wunsche des Königs, Ihres erhabenen Bruders, und dem Artikel 56 der Verfassung, im Namen Sr. Majestät und bis zu deren völliger Wiederherstellung, die Zügel des Gouvernements als Prinz-Regent des preussischen Königreichs in die Hand genommen hat.

Die „Oesterreichische Zeitung“ bringt einen, aus Belgrad 9. October datirten Brief, welcher die Zustände in Serbien beleuchtet und den wir bei dem allgemeinen Interesse, das dieselben bereits nach gerufen, seinem Wortlaute nach hier folgen lassen.

Noch immer — so beginnt der erwähnte Artikel — ist die Frage über Abhaltung der Stupschina nicht geregelt, noch immer erwachen von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten. Auf den durch den Pascha der serbischen Regierung ertheilten Pfortenbefehl, die Stupschina nicht abzuhalten, scheinen sich die Gesandten einzelner Großmächte in Constantinopel an den Großvezier gewandt zu haben, welcher gelegentlich haben soll, niemals ein kategorisches Verbot erlassen zu haben. Wenige Tage später hat auch der hiesige Festungs-Gouverneur Dsmann Pascha eine 300 Worte lange telegraphische Depesche erhalten und sich zum hiesigen Predlaun (Minister-Präsidenten) begeben und erklärt, daß er die erste Depesche, nach welcher die Abhaltung der Stupschina unterlasse, nicht richtig verstanden. Die hohe Pforte, in der Meinung, es würden sich viele Tausende von Serben hiezu versammeln, habe nun Unruhen befürchtet, und daher von dem Abhalten abgerathen. Da sie nun neuerdings erfahren, daß die Stupschina nicht in der alten, bisher üblichen Weise stattfinden, sondern nur ausgewählte Deputirte erscheinen würden, und daß man darüber ein Gesetz entworfen, so wünsche sie Kenntniß von diesem zu erhalten. Dießem Wunsche soll in so weit genügt werden, daß der serbische Capu Kaja in Constantinopel dem Großvezier das Gesetz nicht officiell, sondern nur confidentiell mittheile, indem man der Pforte nicht das Recht der Revision der die innere Verwaltung Serbiens betreffenden Gesetze einräumt.

Das bezügliche Gesetz liegt noch dem Senat zur Discussion vor, ist aber, so viel wir erfahren, den modernen Systemen nachgebildet. Nicht von 300, wie wir früher meinten, sondern von je 350 steuerpflichtigen Köpfen (Serbien hat deren circa 180,000) wird ein Deputirter gewählt; die Minister haben ihren Sitz auf der Ministerbank, die Senatoren sind vollständig ausgeschlossen; die Repräsentanten der die Rechte Serbiens garantirenden europäischen Großmächte sollen eingeladen werden, den Sitzungen beizuwohnen. Der Entwurf zu einem hölzernen Gebäude zur Abhaltung der Stupschina, wobei auch eine Zuschauerbühne nicht vergessen, ist gemacht und der Kostenaufwand auf etwa 20,000 fl. C.M. veranschlagt; man spricht davon, es später zum Nationaltheater zu benützen.

Bereits in's Lächerliche geht hier das fortwährende Verbot einzelner Nummern ausländischer Zeitungen. Auf der öfter. Post angekommen, müssen sie dem Censor übergeben werden, und dieser läßt keine Nummer unter das Publikum kommen, wo auch nur ein Wort von Serbien oder Serbiens Zuständen die Rede ist. Wie verfehlt eine solche Maßregel, leuchtet Jedem, der die hiesigen Verhältnisse kennt, klar ein. Der Zweck jener in fremden Zeitungen fast stets wahrheitsgetreu gebrachten Berichte ist, das Ausland mit Serbiens Lage und jetzigen Zuständen bekannt zu machen; den hiesigen ist ohnedies Alles, was hier vorgeht, so genau bekannt, als daß sie es in fremden Blättern zu lesen brauchen, da jede Kleinigkeit sowohl wie auch die wichtigsten Gegenstände, kaum in den Bureauz verhandelt, einige Stunden nachher öffentlich auf den Straßen besprochen werden. Ein Verbot, daß in fremden Zeitungen Serbiens Zustände mitgetheilt würden, wäre es, was man hier wünscht, und doch will das Ministerium liberal schillern und sogar Volkssouveränität spielen. Heute spricht man wieder von einem Ministerwechsel.

Zwei Angelegenheiten sind es, wie man weiß, die jetzt zwischen Paris und Lissabon schweben. Die Angelegenheit der französischen barmherzigen Schwestern, und die Angelegenheit des „Charles Georges“. Das Interesse, das man in Paris selbst an diesen beiden Angelegenheiten nimmt, scheint nicht ein gleiches zu sein und die Frage des „Charles Georges“, die wir zum Mindesten noch eine zweifelhafte werden nennen dürfen, hat die Sache der barmherzigen Schwestern fast ganz in den Hintergrund gedrängt. Die Schritte, welche die französische Regierung bisher unternommen hat, um ihre Reklamation wegen des „Charles Georges“ bei dem Hofe von Lissabon zu unterstützen, haben wir bereits erwähnt. Inzwischen schläft aber die Sache der barmherzigen Schwestern in Portugal selbst nicht und wir sehen uns in der Lage konstatiren zu können, wie das portugiesische Volk in dieser Angelegenheit Partei für Recht und Gerechtigkeit

nimmt. Die „Nação“, ein in Lissabon erscheinendes Blatt, bringt täglich Listen von Hunderten von Unterschriften, die gegen die rohen Gewaltthaten protestiren, deren Opfer die barmherzigen Schwestern waren. Der gesunde und gute Sinn des Volkes spricht sich in so gebieterische Weise aus, daß selbst die Leiter von Journalen, deren politisches Glaubensbekenntniß diesen Schritt keineswegs erwarten ließ, sich genöthigt gesehen haben, in einer Collectiv-Note alle Solidarität für die schaudervollen Scenen abzulehnen, die unsere Feinde kennen. Welche Ausgung wird nun die Angelegenheit nehmen? Der Präsident des Ministerrathes, Marquis von Loulé, hat, wie man mit Bestimmtheit sagt, auf die Beschwerden des französischen Gesandten mit dem aufrichtigem Bedauern für das Vorgefallene und mit der Versicherung wieder, daß Ähnliches in der Zukunft nicht mehr eintreten werde. Ist aber Herr v. Loulé auch der Herr der Lage? Die ganze Welt kennt die Meinungen seiner Kollegen, die der radikalen Partei angehören, durch sie in's Kabinete gelangten und entschlossen sind, ihren Ursprung nicht zu verleugnen. Man spricht von einer Aenderung des Kabinetes.

Die Angelegenheit des „Charles Georges“ betreffend bringt der „Courier du Dimanche“ folgende Mittheilung: Der französische Minister am portugiesischen Hofe hat in den letzten Tagen des vorigen Monats im Auftrage seiner Regierung das genommene Schiff und die Freigebung des Kapitän Rouzel reklamirt. Diese Forderung war in einer sehr peremptorisch gehaltenen Note ausgesprochen, welche dem Marquis de Loulé überreicht worden ist. Dieser erklärte, die portugiesische Regierung sehe sich zu ihrem Bedauern genöthigt, dieses Verlangen zu weigern zu müssen, und motivirte seine Weigerung in einer Note, welche der portugiesische Gesandte Marquis de Paiva dem Tuilerien-Kabinete einhändigte. In derselben wird auseinandergesetzt, die Durchsuchung des „Charles Georges“ sei schon dadurch gerechtfertigt, daß dieses Fahrzeug nächst der Insel von Quintangona vor Anker lag, während dieser Punkt den Fahrzeugen auf das Strengste untersagt ist. Als der Kapitän des „Charles Georges“ um die Gründe befragt wurde, welche ihn bewogen, diese durch die Vorschriften verbotene Station zu wählen, hat er nicht bloß ungenügende, sondern solche Antworten gegeben, welche den gerechten Argwohn der portugiesischen Behörden nur vermehren mußten. Er habe nur um einen Chirurgen zu bekommen und nur weil ihn der Wind verhindert nach Ibo zu gehen, wohin er wollte, sich nach Quintangona gewandt. Diese Angaben seien ihm so wenig stichhaltig, als Kapitän Rouzel nichts gebührt, sich nach Mozambique zu begeben, welches doch der nächstgelegene Punkt gewesen wäre und wo er noch viel mehr Hilfsmittel jeder Art sich verschaffen dürfte als in Ibo. Die Gegenwart von 110 Schwarzen an Bord und die ganze Einrichtung des Schiffes mußte den portugiesischen Kreuzern die großen Strupel benehmen, die sie Angesichts des an Bord befindlichen französischen Abgeordneten (Deligny) hegten. Man habe also eine Untersuchung angestellt, aber auch bei dieser haben die portugiesischen Behörden nicht die Achtung vor Frankreich außer Acht gelassen und, von der gewöhnlichen Form abgehend, eine ganz ausnahmsweise Untersuchung angestellt. Der Gouverneur von Mozambique hat eine Kommission ad hoc ernannt, die aus den Notabilitäten der Kolonie zusammengesetzt wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung hat Kapitän Rouzel noch einmal Unrecht gegeben. Die in Verhör genommenen Neger haben ausgesagt, daß man sie gegen ihren Willen und mit Gewalt auf den „Charles Georges“ gebracht habe. Der Kapitän hätte ein gewaltiges Mittel gehabt, die Schwarzen Lügen zu strafen: er brauchte bloß die Pässe und ihre Arbeitsverträge vorzuzeigen. Aber er hatte nichts dergleichen aufzuweisen; Kapitän Rouzel wurde somit von der Kommission verurtheilt; er appellirte an den Kassationshof von Lissabon, und somit befindet die Angelegenheit sich auf dem Gerichtsweg und kann nur auf diesem ihre gesetzliche Lösung bekommen. Dies ist der Hergang und dies sind die Gründe, welche die portugiesische Regierung verhindern, dem Verlangen des französischen Kabinetes nachzukommen. Die französische Regierung hat sich mit dieser Antwort nicht begnügt und zu Gunsten ihrer ursprünglichen Forderung namentlich zwei Argumente geltend gemacht, die Anwesenheit eines französischen Kommissärs an Bord des Schiffes mußte dieses vor jedem Verdacht bewahren und nicht bloß die Wegnahme, sondern auch die Durchsuchung abwenden; dann hatten die Neger Erlaubnißscheine der portugiesischen Behörden ihrer Vertheidigung. Letzteres Argument bekämpft das Kabinete von Lissabon, in dem es sagt, daß diese Erlaubnißscheine nicht von portugiesischen Behörden ausgehen, sondern von den Scheikhs der Stämme, welchen kein offizieller portugiesischer Charakter und keinerlei gesetzliche Autorität zugesprochen werden könne. Was dagegen die Unverletzlichkeit des Kommissärs in solchen Verhältnissen betrifft, so ist es der portugiesischen Regierung nicht möglich, dieses Privilegium anzuerkennen.

Das Vereinswesen im Kaiserthume Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Rbg. Am Schlusse unserer letzten Betrachtung bemerkten wir, daß nach Ausschreibung der religiösen Vereine und der zur Förderung des geselligen Vergnügens die bedeutende Summe von 1878 Vereinen übrig, die unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen. Wir sahen nun fort, indem wir sehen wollten, wie sich die Summe auf die verschiedenen Abtheilungen bezieht, in welcher die Vereine getheilt wurden. Beinahe zwei Drittel davon entfallen auf die Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Vereine u. z. 1182. Unter diesen nehmen wieder die wechselseitigen Kranken-Unterstützungs-Vereine, 359 und Leihvereine 349 an der Zahl die oberste Stelle ein. Hierauf folgen 158 Wohlthätigkeits-Vereine im engeren Sinne, 114 auf Wohlthätigkeit gegründete Versorgungs-Anstalten, 68 Kleinkinderbewahranstalten und 58 Vereine zur Förderung des Unterrichtes und der Bildung unter den arbeitenden Klassen.

Den Schluß bilden 29 Gesellschaften, 17 Kinderpflanzschulen, Taubstummen- und Blinden-Anstalten, 12 Spar- und Consumvereine, 10 Säuglingsbewahranstalten und 9 Vereine zum Schutze entlassener Sträflinge oder zur Rettung verwaorloster Kinder.

Nächst diesen unmittelbar Humanitätszwecken gewidmeten Vereinen nehmen jene zur Belebung des Gewerbsfleißes und des Handels, sowie zum Betriebe industrieller Unternehmungen und

des Londoner Marktes und Plagen gegenüber, welche in Folge hatte. In ausfallendem Maße steht eine, wie es in der Zeitung, dem Journal, in welche die anhaltend volle. Die Getreidepreise blieben die Kleinbauern verkaufen. Manchen schenken konnten, so auf sich warten lassen. Das halten, die noch obwaltend me als eine überaus günstige etwa abdrücklich Umwärtigen

200 fl. bis 15. Nov. 5. d. Universitätsbibliothek, 950 fl. die Einer Zarb-Medaille Ausfallantenstellen, bei Sütkammer-Direktions-Abtheilungsgeschäftsvermittlung.

Leutnant, von Temeoar. — v. Gies, Inspector der Eisenbahn-Inspektoren. — Carl Wendler, Assistent. — Collina Telegrafien-Direktor, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand und Statthalter-Statthalter-Verf. von Groß-Baren Noeca, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand, Privatier, von Temeoar. — v. Gies, Inspector der Eisenbahn-Inspektoren. — Carl Wendler, Assistent. — Collina Telegrafien-Direktor, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand und Statthalter-Statthalter-Verf. von Groß-Baren Noeca, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand, Privatier, von Temeoar. — v. Gies, Inspector der Eisenbahn-Inspektoren. — Carl Wendler, Assistent. — Collina Telegrafien-Direktor, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand und Statthalter-Statthalter-Verf. von Groß-Baren Noeca, Gutsbesitzer. — Anton Vorhand, Privatier, von Temeoar.

re in Wien 1858.

Dienstag	Mittwoch
82 ³ / ₁₆	82 ¹ / ₈
82 ³ / ₈	82 ¹ / ₁₆
—	131 ¹ / ₄
—	—
81 ³ / ₄	81 ³ / ₄
80 ³ / ₈	81 ³ / ₈
—	—
81 ¹ / ₂	81 ¹ / ₈
—	81 ¹ / ₈
948	949 ¹ / ₂
—	583 ¹ / ₄
239	242
257	259 ¹ / ₄
1700	1707 ¹ / ₂
—	200
—	—
520	—
97 ³ / ₄	98 ¹ / ₄
—	—
102	102
101	100 ⁷ / ₈
74 ³ / ₄	74 ¹ / ₄
9.55 ¹ / ₂	9.56
118 ³ / ₈	118 ¹ / ₂
—	—
4.43	4.43 ¹ / ₄

October 1858.

an Kauf zu Protokoll

October 1858.

Goldschneider.

hom-utzabän 14. sz. a.)

k. b. b. d. g. t. l.

September 10. en.

Rundmachung.

v. Stadrgemeinde Buda-pest. Erlaß des k. k. Statthalter-Verf. vom 9. September 1858. In Folge der am 13. September 1858. erlassenen Verordnung des k. k. Statthalter-Verf. vom 13. September 1858. wird die Gemeinde unentgeltlich und 312 Tage lang präliminär zum Umbau des alten Rathhauses in der Buda-pest. Stadrgemeinde Buda-pest. Erlaß des k. k. Statthalter-Verf. vom 9. September 1858. In Folge der am 13. September 1858. erlassenen Verordnung des k. k. Statthalter-Verf. vom 13. September 1858. wird die Gemeinde unentgeltlich und 312 Tage lang präliminär zum Umbau des alten Rathhauses in der Buda-pest. Stadrgemeinde Buda-pest. Erlaß des k. k. Statthalter-Verf. vom 9. September 1858. In Folge der am 13. September 1858. erlassenen Verordnung des k. k. Statthalter-Verf. vom 13. September 1858. wird die Gemeinde unentgeltlich und 312 Tage lang präliminär zum Umbau des alten Rathhauses in der Buda-pest.

ürgermeisteramte

October 1858. (3.3.—14.53)

Seilage.

zur Hebung des Credits, die oberste Stufe ein. Der gesammte Kaiserstaat zählt deren 153, nimmt man aber alle Vereine zusammen, welche die Produktion, den Credit und den Verkehr zu fördern bestimmt sind, so stellt sich die Zahl derselben auf 558, die sich wieder in folgender Weise vertheilt: auf eigentliche Gewerks- und industrielle Vereine, die schon erwähnten 153, Versicherungs-Vereine 120, Sparkassen 88, landwirthschaftliche Vereine 72, Vereine zur Erhaltung regelmäßiger Transportverbindungen 36, Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen und Brücken 30, Leihanstalten und Verschleiß-Vereine 29, Bergbau-Unternehmungen 13, allgemeine Versorgungs- und Rentenanstalten 11 und Creditanstalten 6. Eine dritte Hauptkategorie bilden die Vereine zur Förderung der Künste und Wissenschaften in der bedeutenden Anzahl von 111.

Bei der Verschiedenheit des geographischen Umfanges der einzelnen Kronländer, ihrer Bevölkerung, sowie der Wohlhabenheit und des Kulturzustandes derselben, ergibt es sich von selbst, daß die aufgeführten Vereine nicht gleichmäßig über dieselben vertheilt sein können. Sehen wir wieder von den religiösen Verbindungen, sowie von den bloß dem geselligen Vergnügen gewidmeten Anstalten ab, so ergibt sich unter den einzelnen Kronländern folgende Rangordnung:

Oesterreich unter der Enns	440
Ungarn	328
Böhmen	281
Lombardie	116
Tirol und Vorarlberg	98
Oesterreich ob der Enns	86
Venedig	85
Mähren	76
Triest, Görz, Gradiska und Istrien	69
Steiermark	57
Siebenbürgen	46
Croatien und Slavonien	38
Dalmatien	26
Serbien und das Temeser Banat	26
Lemberger Verwaltungsgebiet	21
Salzburg	21
Krain	19
Kärnten	15
Krakauer Verwaltungsgebiet	15
Schlesien	11
Die Bukovina	4

1878

Daß in dieser Reihenfolge Oesterreich unter der Enns nicht mehr als 1,549,826 Einwohnern den ersten Platz einnimmt, kommt natürlich auf Rechnung der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien, die allein 288 Vereine in sich faßt (unter anderen 23 Wohlthätigkeitsvereine im engeren Sinne, 79 Kranken-Unterstützungsvereine, 41 Leichenvereine, 31 Versorgungsvereine, 5 Vereine für Landwirthschaft und Forstwesen, 17 Vereine zur Verbesserung des Handels u. Gewerbswesens etc. 16 Vereine zur Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken, Land- und Wasserstraßen, 3 Credits-, 2 Versicherungs- und 4 allgemeine Versorgungs- und Renten-Anstalten und 15 Vereine zur Förderung der Künste und Wissenschaften.) Zum Theile erstrecken die Vereine der Hauptstadt ihre Wirksamkeit über den ganzen Umfang des Reiches, wie dies namentlich bei den großen Credit-Instituten und bei den Eisenbahn-Unternehmungen der Fall ist, deren Sitz sich in Wien als dem Centralpunkt des österreichischen Eisenbahnnetzes befindet.

Nach Nieder-Oesterreich kommen Ungarn (mit 7,894,756 Einw.), Böhmen (mit 4,593,770 Einw.) und die Lombardie (mit 2,725,000 Einw.) ganz in derselben Reihenfolge, wie sie durch die Größe ihrer Einwohnerzahl bedingt erscheint, während bei den anderen Kronländern sich dieses Verhältniß nicht in gleicher Weise gestaltet, so gehen beispielsweise Tirol mit nur 868,996 Einw. und Oesterreich ob der Enns mit 722,222 Einw. dem Lemberger Verwaltungsgebiete mit einer Einwohnerzahl von über 3 Millionen, Venedig (mit 2,281,000 Einw.), Siebenbürgen (mit

2,073,000 Einw.), Mähren (mit 1,853,021 Einw.) dem Krakauer Verwaltungsgebiet (mit 1,686,101 Einw.) und Serbien sammt dem Temeser Banate (mit 1,426,000 Einw.) in Bezug auf die Anzahl der Vereine weit voraus. (Fortsetzung folgt.)

Wien, 13. Okt. Noch immer ist Preußen Gegenstand des allgemeinen Gespräches und der lebhaftesten Theilnahme. Hatte man nicht, als der Telegraph die Kunde brachte, die Regentenschaftfrage im Sinne der Verfassung gelöst, diese Kunde mit allgemeinem Interesse begrüßt, so erwartet man nunmehr mit Spannung, von welchen Grundfäden die Politik Preußens getragen und geleitet werden würde, und wie (und das ist es, was uns am nächsten interessiert) das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen sich gestalten werde. Unsere Journalistik, die stets ein enges, festes Zusammenhalten der beiden deutschen Großmächte das Wort geredet, hofft nun von der neuen Aera, die in Preußen eingetreten, ein für das Gesamtinteresse Deutschlands günstiges Resultat. „Man darf es (die Regentenschaft)“ sagt die „Deft. Ztg.“, „als ein Geschehnis ansehen, welches die deutschen Verhältnisse günstig berühren und in ihnen eine Einigkeit und Einigung hervorbringen wird, auf welcher mehr als auf irgend etwas Anderem das Wohlergehen unseres Welttheils beruht.“ Ob man in Preußen auch so denkt, wissen wir nicht, wollen es aber hoffen. Bisher haben sich bloß einige Organe der Kreuzzeitungspartei vernehmen lassen, und diese sind bekanntlich jeder etwaigen Veränderung, die nicht in ihrem Programme steht, abhold. Die „Nipperrische Zeitung“, eine Tochter der „Kreuzzeitung“ läßt sich bezeichnend genug folgendermaßen vernehmen: „Allen den Leuten, deren utopischen Hoffnungen auf Realisirung dieser oder jener politischen Phantasiegebilde sich heute so unünnig und vorzeitig erhoben, möchten denn doch bittere Täuschungen bevorstehen. Freilich sind jenen Leuten diese Enttäuschungen recht genug, denn die sanguinische Selbstüberhebung wird durch einen kalten Wassersturz am besten kurirt.“ Vielleicht gehört eine Einigung und Einigkeit nach der Meinung dieser Partei ebenfalls zu den „Phantasiegebilden“ die durch einen „Wassersturz“ kurirt werden müssen, wir und mit uns gewiß jeder Oesterreicher sind keine Anhänger dieser Hydropathie und meinen, daß Wärme viel eher am Plage sein dürfte.

Bei uns gibt es keine Neugierde von hervorragender Wichtigkeit. Die von der Gemeindeverwaltung niedergesetzte Commission zur Verathung der Maßregeln, welche zur Abwehr der Noth an Wohnungen zu treffen seien, sollen ihre Arbeit vollendet und ihren Committenten zur Begutachtung vorgelegt haben. Die Wohnungsnoth hat sich bei der Michaeli-Ausziehung wieder empfindlich fühlbar gezeigt, da viele arme Familien obdachlos sind und der hiesige Magistrat läßt denselben die Wohlthat einer provisorischen Unterkunft genießen.

Die Silberzwanziger haben nunmehr aufgehört bei ihrem Erscheinen Aufsehen zu erregen, in den Gast- und Kaffehäusern bekommt man dieselben häufig, wenn man einen Guldenzettel hingibt, und was das erstmal pikant erschien, fängt nun an lässig zu werden, denn die großen alten Zwanziger sind gar zu un bequem für unsere Portmonnaies und man trägt lieber das leichte Papiergeld.

An dem Börsegebäude war heute folgende Kundmachung zu lesen: „Mit Erlaß vom 22. Sept. gestattete ein h. Finanzministerium als Waage des Plazes zu erklären, daß hier fällige Wechsel, welche auf eine fremde Valuta lauten und nicht in derselben bezahlt werden, an ihrem Verfallstage Vormittags in österr. Währung einzaciffirt werden und zwar zum Durchschnittscourse und wenn dieser nicht notirt wurde, wäre zum Mittel zwischen Brief und Geld des letzten Courses vom vorhergehenden Tage nebst Zuschlag der Bank-(Plaz-) Sconto des fremden Plazes für 90 Tage.“

Prinz Georg von Preußen wird heute hier erwartet. Graf Andr., welche von der Fama als die zweite Lind bezeichnet wurde, begann gestern als Pamina in der „Zauberflöte“ ihr Gastspiel und errang einen nur mäßigen Erfolg. Wir haben heute den ersten wirklichen Herbsttag, der kalte

Regen strömt vom Himmel, die Wintertoilette kommt zum Vorschein und in vergelbten Blättern bläht der Wind.

Wien, 14. Oktober. Die Nachrichten, welche bisher aus der preussischen Hauptstadt zu uns herüber kommen, bringen außer der Entlassung des Ministers v. Westphalen noch gar nichts, woraus man auf einen Wechsel im System schließen könnte; nur der erfahrene Zeitungsleser liest zwischen den Zeilen der Berliner Journale einen neuen, regeren und frischeren Geist hervor, wie der bisher dort herrschende und in erheblicher Weise nach Pietismus riechende. Uebrigens muß man den neuen Verhältnissen ein wenig Zeit lassen, sich zu konsolidiren, was jedoch vor dem Zusammentreten des Landtages nicht geschehen kann. Hier wird dann die Regierung mit der Farbe herausbrücken und ihr zukünftiges Programm dem Preußenlande, der Welt vorlegen. Inzwischen ist die Stimmung eine den neuen Verhältnissen durchaus günstige; man erwartet eine entschiedene Vertretung der deutschen Interessen und in Folge dessen das freundschaftliche Einvernehmen mit Oesterreich, dessen Politik in den letzten Jahren stets die Sympathien des gegenwärtigen Regenten hatte. Die Folgen, welche ein herzliches Einverständnis zwischen den beiden Großmächten haben muß, sind, dies wurde bereits an einer anderen Stelle hervorgehoben, weder für Deutschland, noch überhaupt für Europa zu berechnen; der große Schwerpunkt der Politik wird nicht mehr in Paris oder London, sondern bei den deutschen Großmächten sein; diese werden bei allen internationalen Fragen den Ausschlag geben. Dies möchte Frankreich und Rußland gar zu gerne vermeiden, darum bemühen sie sich auch nach besten Kräften durch alle möglichen Intriguen das feimende Einverständnis zu stören. Möge es ihnen nicht gelingen, dann ist die politische Machtstellung und Zukunft Deutschlands gesichert, sein Einfluß, wie sich gebührt festgesetzt.

Bedenfalls ist diese Angelegenheit für Oesterreich in der Gegenwart die hervorragendste, wenn schon die Vorgänge in den Donaufürstenthümern und Serbien auch nicht außer Acht gelassen werden dürfen; namentlich geben die Umtriebe in Serbien mancherlei zu bedenken. Die ununterbrochene Verbindung mit Serbien, der bedeutende Handelsverkehr, welchen Pest mit diesem Landchen unterhält, steigert natürlich das Interesse für dasselbe noch sehr bedeutend und kein Schiff kommt von Semlin-Belgrad hier an, dessen Passagiere und Equipage man nicht aufs ausführlichste über die Stimmung in Serbien ausfragte, da man Grund zu haben glaubt, eine bald eintretende Veränderung der dortigen Verhältnisse erwarten zu dürfen; daß aber jeder Gewaltstreich wohl nur sehr geringe Ausichten auf Erfolg hat, braucht nicht erst bemerkt zu werden. So viel steht fest, daß augenblicklich da unten an der Donau eine ganz gemüthliche Anarchie herrscht, an welcher die Franzosen mit ihren Beglückungs-Ideen und die Russen mit ihren nie endenden Intriguen allein Schuld sind.

In unsern mercantilen Kreisen hört man nichts als Zetergeschrei, denn auf eine ähnliche Geschäftszeit weiß man sich seit langen Jahren schon nicht mehr zu erinnern; es ist, als sei aller Verkehr wie ausgeflogen. Geldnoth, Geldnoth! ist der große Schrei des Tages und wirklich ist es so arg, daß man, obgleich alle Risten voll Geld sitzen, sich doch keines auszureiben im Stande ist. Ueber die Ursachen habe ich erst kürzlich geschrieben, sie haben sich bis heute noch nicht geändert, wenn schon ihre Wirkung eine wirklich trübe ist. Wenn in früheren Zeiten eine allgemeine Ebbe im Geschäftsverkehr eintrat, so blieb stets doch noch ein Artikel wenigstens übrig, welcher doch etwas mehr Verkehr barbot; heuer ist aber auch dies nicht einmal der Fall. Glücklicherweise sind alle Lebensmittel im Verhältniß billig zu nennen, so daß man sein Leben mit bedeutend weniger als früher fristen kann; wäre dies nicht der Fall, wir würden einem traurigen Winter entgegen gehen. Auch der Eisenbahnbau wird Manchem Verdienst geben.

In den letzten Tagen hat sich hier ein Fall ereignet, der wohl verdient, beherzigt zu werden, da gar leicht ein sehr großes Unglück im Gefolge hätte sein können. In dem erst jetzt ange-

Feuilleton.

Einige Worte über Orthopädie.

M. P. Die Redaction dieses Blattes, die schon so manches Nützliche und Zeitgemäße in Anregung gebracht, und alle im Gebiete der Kunst und Wissenschaft neu entstandenen Ideen und Erfahrungen in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und zu verbreiten sich bemüht, wird gewiß auch diesen wenigen Zeilen im Interesse der leidenden Menschheit eine geneigte Aufnahme nicht verjagen.

Die Orthopädie (die Kunst körperliche Wuchsfehler des Rückgrades, der Hände und Füße, besonders im zarteren Alter zu verhindern und zu verbessern) hat sich in neuerer Zeit auf eine beachtenswerthe Höhe erhoben, und es bleibt kein Zweifel, daß dieselbe immer mehr an Ausdehnung gewinnen, und kein sachverständiger Arzt deren heilbringenden Nutzen verkennen und in Abrede stellen wird.

Man hat schon in früherer Zeit versucht, verkrüppelte und verwachsene Individuen, durch die Orthopädie zu heilen, besonders günstige Resultate sind aber erst in der Neuzeit erzielt worden, vorzüglich bei Verkrüppelung der Hände und Füße. — Rückgrads-Verkrümmungen aber überhaupt gehören zu jenen Krankheiten, deren Heilung stets eine sehr schwierige, ja in vielen Fällen eine kaum mögliche ist, so daß man sich schon Glück wünschen kann, wenn es gelingt, während des Wachsthumes der Kindheit und Jugend die Steigerung des Uebels zu verhüten. In dieser Ansicht kamen die ausgezeichnetesten Orthopäden Frankreichs und Englands überein, welche die Rückgradsverkrümmungen durch mechanische Mittel auszugleichen und den Körper gleichzeitig durch Turnübungen zu stärken suchten.

Bei genauerer Kenntniß der hier obwaltenden Verhältnisse aber, wird man einerseits leicht erkennen können, wie begrenzt die Bestrebungen der Kunst in dieser Hinsicht, andererseits aber der Ueberzeugung sich nicht entziehen können, daß die orthopädische Behandlung mehr Aufgabe des Bandagisten als des Arztes sei. Die Gradrichtung der mehr oder weniger ausgewichenen Wirbelsäule erfordert eine mehr intensive Kraft, und ist ohne eine zweckmäßige Anordnung mechanischer Mittel unmöglich.

Hat der Arzt das Uebel richtig erkannt, wählt er den entsprechenden Apparat, vernachlässigt er nichts, was im Uebrigen der Zustand des Kranken erfordert, so kann er gewiß sein, all das zu erreichen, was die orthopädischen Institute als ihr ausschließliches Eigenthum beanspruchen.

Es ist daher einleuchtend, daß jeder Arzt der mit der Orthopädie sich befassen will, eine genaue Kenntniß der verschiedenen Apparate haben muß, um selbe zum Nutzen und Heil seines Kranken anwenden zu können.

Es ist aber unmöglich eine genaue Kenntniß solcher Apparate zu gewinnen, wenn die dazu nöthigen Anstalten fehlen und orthopädische und wohlunterrichtete Mechaniker oder Bandagisten,

nicht durch ihre wissenschaftlich construirte Bandagen dem Arzte hilfreiche Unterstützung gewähren. Der Mangel an orthopädischen Anstalten, so wie den dazu nöthigen Bandagisten ist in Ungarns Provincial-Städten ein tief gefühlter, und wir sehen häufig derlei Unglückliche ihrem traurigen Schicksale sich selbst überlassen. Es sei mir gegönnt, die Aufmerksamkeit der intelligenten und thatkräftigen Bevölkerung Wraods auf zwei Männer zu lenken, welche eine weise und umsichtige Regierung an die Spitze der hiesigen Sanitäts-Verwaltung stellte, und zwar auf den Comitats-Physicus Herrn Dr. Deutsch und Herrn Stadtphysicus Dr. Daranyi. Diese wissenschaftlichen und gelehrten Herren wären in ihrer amtlichen Stellung besonders dazu geeignet, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen, und es ist kein Zweifel, daß wenn diese beiden Männer ihre besondere Aufmerksamkeit nach dieser Richtung hin wenden, ein regenreiches Institut der Stadt Wrad, ein ewig dauerndes Monument für die Nachwelt entstehen würde, besonders wenn die Stadt, und an ihrer Spitze der alles Gute so sehr fördernde Herr Bürgermeister, dessen Humanität und rastloser Eifer für alles Schöne und Nützliche bekannt ist, ihrem Unternehmen eine thatkräftige Unterstützung angedeihen ließe. *)

Das neue Geld und seine Literatur.

(Öst.-Deutsche Post.)

Schon vor mehr als einem halben Jahre wurde an dieser Stelle auf das neue Leben aufmerksam gemacht, das mit der österreichischen Währung in den Gefilden des großen Kaiserstaates einziehen dürfte. Damals erklang unser Kassandaruf in dem Geräusche der verschiedenen orientalischen Fragen und in dem Schmerzensgeschreie einer Krisis, bei der die Abwesenheit jedes Geldes eine so wichtige Rolle spielte. Wenn man überhaupt kein Geld hat, so ist es in der That gleichgültig, in welcher Währung man keines hat. Es wurde daher das Besprechen der Währungs-Angelegenheit wie ein müßiges Feuilleton-Gerede, wie ein vorzeitiges Bangemachen betrachtet. Viele bezweifelten geradezu die Möglichkeit der Einführung des neuen Geldes; die Mehrzahl steckte nach dem Vorgange des Vogels Strauß den Kopf in den Sand und zeigte dem herannahenden unangenehmen Ereignisse den Theil des Körpers, der sich durch die Abwesenheit jedes Geldes, mit welchem die unvermeidliche Zukunft ruhig zu prüfen wäre, auszeichnet.

Unterdessen haben die Dinge einfach ihren Lauf genommen, die Erlasse über die Einführung des neuen Geldes folgten mit unerwarteter Konsequenz und die Diskussionen, ob die neue Währung eine angenehme sein wird, treten vorder ruhigen, einfachen Wirklichkeit allmählich in den Hintergrund. Die vor zehn Jahren verharnten Zwanziger, die selbst der mächtige Ruf: „Dreißig Perzent Agio!“ nicht erwecken konnte, steigen aus ihren Gräbern, um zum Pari-Course in die Keller der Bank oder

*) Der Gegenstand scheint uns im Interesse der leidenden Menschheit der Beachtung würdig. —

taufen Gebäu
zweiten Stock
gelöst, sind h
dere Stufen
die Wohnung
Niemand befe
Baukommission
Stadt, die m
terzogen werd
nen zudeckt,

Paris

sehen Heirath
Hotel der G
Brautleute
worden. Die
ersten Arrond
der Cardinal
zeugen des
Baillant, die
und ein Gra
zur Trauung
sich versamm
früh geht der
er sich mit se
die Gräfin v
Königin von
Compiegne i
genheit ist a
Regierung b
und die vert
loshaltung
einer dritten
Süden von
dem Titel:
ten gesucht,
sistorium be
Paris sich r
annimmt. —
Ankunft des
wie es in d
gen wurden
miere ihren
Beamter h
begreifen, d
selbst ist d
Empfange d
den. Alle S
Nachrichten

Berlin

auf Befehl
fortan die
gerichtet u
ken, Reg
Gesetze, Ber
Ausfertigung
Hoheit, nach
ner Majest
Gnaden, u.
u. s. f.“ U
gefegt werd
Mehrere W
Abgeordnete
selbe ledig
aus ihr nu
Staatsam
Stadtrath

einmal auf
mit jenen
die haarig
Gast im W
und Gast
klar sind.
lang und
könnte der
Apparat i
der Solba
Bei der
der Mode
res zu th
der Fabrik

Die
in der Re
in den „ve
schlägt, so
das ganze
gende Buc
des Baer
Währung
Landmann
wenig We
lands leg
Anschaffu
so zeigt e
stig geist
sein Nerv
mathemat
vermögen
wenn der
und seine
figkeiten

Def
Städten
handthier
warten m
nen vorg
mit Seele
der Mün
Heilung

Bei
Hausfrau
neuen W
weißes W
Nervensch
Redensch
ten sie ge
aus dem
Erfahrung

kömmt zum Vor-
bind.
welche bisher aus
men, bringen außer
noch gar nichts,
schließen könnte;
den Seiten der
rischeren Geist her-
erheblicher Weise
in den neuen Ver-
ändern, was jedoch
hüben kann. Hier
schrücken und ihr
Welt vorlegen.
einen Verhältnissen
eine Vertretung der
as freundschaftliche
den letzten Jah-
egenten hatte. Die
wischen den beiden
als an einer an-
land, noch über-
werpunkt der Po-
sondern bei den
pi allen interna-
mächte Frankreich
benähmen sie sich
Bittgigen das kei-
nen nicht gelingen,
mit Deutschlands
teilt.
Oesterreich in der
Vorgänge in den
über Acht gelassen
in Serbien man-
bindung mit Zer-
Zeit mit diesem
resse für daselbe
Semlin-Bezirk
nicht aufs aus-
stragte, da man
Veränderung der
aber jeder Gewalt-
folg hat, braucht
fest, das augen-
nützlich Anarchie
Beglückungs-Been
allein Schuld sind,
nichts als Zeter-
eif man sich seit
s ist, als sei aller
h! ist der große
as man, obgleich
s aufzutreiben im
irlich geschrieben,
nischen ihre Wir-
Zeiten eine all-
lieb stets doch noch
das mehr Verkehr
er Fall. Glückli-
billig zu nennen,
als früher fristen
in einem traurigen
an wird Manchem
fall ereignet, der
ein sehr großes
m erst jetzt ange-
nche hübsche Ge-
Silberstücke lange
ihrer Reispeser
ria oder Pallas
erlangen konnten.
ohnisch mit unse-
fort, als habe es
in Säcken und Ri-
und abgerissenen
einen guten Theil
ungehörig haben.
über fällt jeder
finance gehört,
gut ist, sich bei
Wissens und dem
iter in dem ersten
Ferde zu kommen
so ziemlich klar,
and diverse Beu-
eine Geld-Zukunft
gegriffen. In allen
e und Tabellen
e einige Zeit lang
n, der Welt klar
andern an Ueber-
Rechenkünsten zu
zahlen schon nach
die Schwierigkeiten
t. Nachdem nun
so viel als mög-
auf die bequemste
beizubringen, so
Büchlein das Ver-
den seinen Konse-
chten fagen: unge-
nicht, liegt dies
n Verhältnisse —
man durch einfa-
fictis und der er-
metisch befruchtet
klar erscheint ist
Bereinfachung der
auszugeben, ent-
t aber doch nicht
fisches Hilfsmittel,
Rechnungserfolgte
der Kopf dabei in
einem dringenden
auf die Zeit, wenn

kaufen Gebäude der Veterinär-Schule haben sich nämlich im
zweiten Stock von der freistehenden Marmortreppe zwei Stufen
gelöst, sind herab gestürzt, haben im ersten Stock ein Paar an-
dere Stufen zertrümmert, das Gemöbel durchbrochen und sind in
die Wohnung des Hausmeisters gefallen. Zum großen Glück ist
Niemand beschädigt, jedoch ist, wie wir hören, von der Sanitäts-
Kommission Sorge getragen, daß alle derartigen Treppen in der
Stadt, die nicht unterbaut sind, einer genauen Untersuchung un-
terzogen werden. Es ist eine alte Geschichte, daß man den Brun-
nen zudeckt, wenn die Kinder ertrunken sind.

R u s l a n d.

Paris, 11. October. Die Unterzeichnung des Pessier-
schen Heiraths-Vertrages hat heute um 5 Uhr Nachmittags im
Hotel der Gräfin Montijo Statt gefunden. Die Zeugen der
Brautleute und einige genaue Freunde sind zu Tische geladen
worden. Die Civil-Heirath findet morgen früh in der Mairie des
ersten Arrondissements Statt, und morgen Abends um 9 Uhr wird
der Cardinal Erzbischof von Paris das Ehepaar einsegnen. Die
Zeugen des Marichalls sind Graf Walewski und der Marichall
Dallaunt, die Zeugen von Fräulein Paniega Staatsminister Foult
und ein Grande von Spanien. Nach der Ceremonie werden die
in Trauung Eingeladenen zu einem vertrauten Cirkel im Schlosse
verfammlen, und wird ein Concert Statt finden. Mittwoch
nach geht der Herzog nach Dieppe, wo er drei Tage bleibt, ehe
er sich mit seiner Frau nach London einschiffet. — Der Graf und
die Gräfin Persigny, die sich augenblicklich in Balmora bei der
Königin von England befinden, werden zu den Festlichkeiten von
Compiegne in Frankreich erwartet. — Die portugiesische Ange-
legenheit ist auf dem Wege der Ausgleichung, da die portugiesische
Regierung bereits Zugeständnisse macht, das Schiff herauszugeben
und die verhafteten Personen frei lassen will; von einer Schad-
loshaltung mag sie aber noch nichts wissen. Von Vermittlung
einer dritten Macht will Frankreich nichts hören. — Man hat im
Süden von Frankreich eine feindlich gehaltene Broschüre unter
dem Titel: „Was ist das Kaiserreich?“ die man sehr zu verbreiten
gesucht, mit Beschlag belegt. — Das hiesige israelitische Con-
sistorium beklagt sich darüber, daß das Central-Consistorium von
Paris sich nicht mit mehr Entschiedenheit des jungen Wortara
annimmt. — Eine telegraphische Depesche aus Rheims meldet die
Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in dieser Stadt, wo sie,
wie es in der Depesche weiter heißt, mit großem Jubel empfan-
gen wurden. Sie hielten um 3 Uhr durch das Thor Dieu-Cum-
mière ihren Einzug in die alte Krönungsstadt. Eine Unzahl
Beamter hatte sich in Rheims eingefunden, um 33. MW. zu
begrüßen, darunter die Bischöfe von Chalons und Nancy. Rheims
selbst ist der Sitz eines Erzbisthums. Großartige Anstalten zum
Empfange des Kaisers waren seit mehreren Tagen getroffen wor-
den. Alle Straßen und öffentlichen Gebäude sind, wie andere
Nachrichten von dort melden, festlich geschmückt.

Berlin, 11. Oct. Wie die preuß. Correspondenz anzeigt, sollen
auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Königs von Preußen
fortan die Immediat-Berichte und Eingaben an Höchsten Selben
gerichtet und mit der Adresse: „An den Prinzen von Preußen,
Regenten, Königliche Hoheit,“ versehen werden. Befehle,
Verordnungen und andere, in ähnlicher Weise abzufassende
Ausfertigungen sollen, nach der Bestimmung Sr. Königlichen
Hoheit, nachstehenden Eingang erhalten: „Im Namen Sei-
ner Majestät des Königs. Wir Wilhelm, von Gottes
Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, verordnen u.
s. f.“ Unter die Ausfertigung der Ordres sollen die Worte
gesetzt werden: „Im Namen Seiner Majestät des Königs.“ —
Mehrere Blätter enthalten bereits eine Candidaten-Liste zu den
Abgeordneten-Wahlen in Berlin. Ihren Ursprung verdankt die-
selbe lediglich einer etwas voreiligen Conjectur, und es verdient
aus ihr nur erwähnt zu werden, daß u. A. der Herr Ober-
Staatsanwalt Schwarz als Wahl-Candidat angeführt ist. Der
Stadttrath Voß, für den nach jener Liste angeblich Herr Schwarz

einmal auf der Seilerstraße die Köchin und des „Landweib“ sich
mit jenen Schiebern gegenübersehen und durch einfaches Ziehen
die haarträubendsten Brüche rechnen werden, oder wenn der
Gast im Wirthshause „Kellner, zahlen!“ ruft und dann Kellner
und Gast so lange hin und her schieben, bis sie sich vollständig
klar sind. Da der erwähnte Rechnungsschieber etwa einen Schilling
lang und daher nicht gut im Portemonnai unterzubringen ist, so
könnte der Neu-Oesterreicher vielleicht den für ihn so wichtigen
Apparat in einem eigenen Beutel an der Seite tragen, so wie
der Soldat auf dem Marsche seinen Provianttasche mitschleppt.
Bei der Damenwelt würde dieser Beutel natürlich Gegenstand
der Mode werden, und die Industriellen hätten nichts Eifrigeres
zu thun, als sich über Hals und Kopf auf den neuen Zweig
der Fabrication zu werfen.

Die Literatur des neuen Geldes erfreut sich nicht allein
in der Residenz einer großen Verbreitung, indem sie ihren Markt
in den „vermischten Waarenhandlungen“ und Greislerieen auf-
schlägt, sondern sie durchläuft auch in tausend Verkaufsbüchern
das ganze Land. In verschiedenen Dörfern sind uns schon flie-
gende Buchhändler begegnet, welche die Aufklärung in die Stube
des Bauers schleppen und mit Abhandlungen über die neue
Währung die nicht sehr reichhaltige Bibliothek des österreichischen
Landmannes vergrößern. Sowie der Bauer im Allgemeinen
wenig Werth auf die Literatur der nachklassischen Periode Deutsch-
lands legt und meistens seine literarische Bedürfnisse durch
Anschaffung eines Kalenders für ein volles Sonnenjahr deckt,
so zeigt er sich auch der Literatur des neuen Geldes nicht gün-
stig gestimmt. Die physische Anstrengung des Lebens erschüttert
sein Nervensystem speziell bei einem Gegenstande, der durch seine
mathematischen Ungeheuerlichkeiten nebenbei das ländliche Denk-
vermögen heftig aufreibt. Man darf sich daher nicht wundern,
wenn der Bauer häufig den fliegenden Buchhändler zurückweist
und seine Kapitalien lieber in geographischen und gebrannten Flüssig-
keiten als in Abhandlungen über Münzfüße niederlegt.

Desto reichhaltigere Münz-Bibliotheken gibt es in den
Städten bei den kleinen Geschäftskreuten, die viel mit Geld
handhieren und möglichst gestattet die neuen Verhältnisse er-
wanden möchten. Es ist uns jedoch noch Keiner aus diesen Regio-
nen vorgekommen, der sich vollständig eingerechnet hätte und
mit Seelenruhe den 1. November erwartete. Alle kränkeln an
der Münzfuß-Krankheit und sind sich noch nicht klar über die
Heilung so vieler Brüche.

Besonders schmerzlich bewegt ist die ehrsame Gilde der
Hausfrauen, welche einige heftige Blicke in die Literatur der
neuen Währung gethan und aus diesem Studium nichts als ein
weißes Bild von Mähen und Verlusten, Kopfweh und erhöhte
Nervenschwächen geschöpft hat. Wäre nicht noch das Bischof-
Rechnungsbücher mit seiner mechanisch-sicheren Gefälligkeit, so müß-
ten sie ganz verzweifeln in dem Chaos der Uebergangs-Epoche,
aus dem wir Alle um 5 Perzent leichter und um eine seltene
Erfahrung schwerer hervorgehen werden.

zur Candidatur gelangen soll, hat während der abgelaufenen
Legislatur-Periode zu denjenigen Mitgliedern der Fraction
Mathis-Niebold gehört, welche stets mit der Linken Hand in
Hand gingen. Ein harter Wahlkampf wird sich voraussichtlich
im zweiten und dritten Berliner Wahlbezirk entspinnen; man
dürfte daselbst die Herren Fleck und Lehnert, welche sich zur
eigentlich-ministeriellen Rechten hielten, etwas scharf kutschieren.
Der Letzgenannte, welcher mit seiner maiden-speech noch im
Rückstande ist, machte sich hauptsächlich als durch seine Anträge
auf Schluß der Debatten, in welchem Geschäft er den früheren
Abgeordneten Herrn v. Frick erstete, bemerklich. — Der Staats-
minister a. D. Flottwell, welcher interimistisch das Ministerium
des Innern verwaltet, befindet sich im 73. Lebensjahre; er hat
in seinem bisherigen Wirkungskreise als Ober-Präsident sich
allgemeine Liebe und Achtung erworben und mancher reactionä-
ren Maßregel des Herrn v. Westphalen sich mit Erfolg entge-
gengestellt. — Vanhagen von Ense ist gestorben. Gesund und
lebensfrisch — der Verlorbene nahm bis zu seinem Ende an
allem, was die Gegenwart bewegt, den lebhaftesten Antheil —
erst kürzlich von einer Reise nach Hamburg zurückgekehrt, ist er
gestern Abends bald nach 10 Uhr in Folge eines Schlagflusses,
der ihn bei dem Schachspiel ereilte, sanft zur ewigen Ruhe
eingegangen. — Wie der Localbericht meldet, hat am Samstag
der Commis eines hiesigen Vanhagens in der Nähe von Zeh-
lendorf auf den Schienen der Eisenbahn den freiwilligen Tod
gefunden. Der Selbstmörder hatte, wie erzählt wird, auf eigene
Hand an der Börse speculirt und zur unrechten Zeit „Franzo-
sen“ hauffirt.

Das neue Recrutirungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer.
§. 13. Die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer erhält:
der einzige Sohn eines selbstigen Vaters oder einer verwitweten Mutter;
nach dem Tode beider Eltern der einzige Enkel eines selbstigen Großvaters
oder einer verwitweten Großmutter; der einzige Bruder ganz verwaister
Geschwister. Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung An-
spruch, welcher ein ehelicher und leiblicher ist und dessen Anwesenheit in der Fa-
milie die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt, solange er
diese Verantwortlichkeit erfüllt. Dem Alter von selbstigen Jahren werden unheilbar geistige
oder körperliche Gebrechen gleichgehalten, sobald diese zu jedem Erwerbe unfähig ma-
chen. Gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder wird auch jener behandelt,
dessen einziger Bruder oder übrige Brüder im Heere, wenn auch nur als Reserve-
männer, jedoch nicht als Stellvertreter, dienen, oder jünger als fünfzehn Jahre, oder
entweder wegen unheilbaren geistigen oder körperlichen Gebrechens zu jedem Erwerbe
unfähig sind; wer nach seinem Austritte aus der zweiten Altersklasse oder wenn gleich
früher mit Bewilligung der politischen Landesbehörde gezeuget und die zweite Altersklasse
übereschritten hat, wenn in beiden Fällen die Gattin oder ein Kind am Leben und er
zu deren Erhaltung zu Hause unentbehrlich ist.

§. 14. Die Geistlichkeit der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, so-
bald sie eine der höheren Weihen erhalten haben; die Kandidaten des geistlichen Stan-
des der katholischen Kirche ohne Unterschied des Ritus, welche von dem Ordinarius
einer Diözese in sein Priester-Seminar aufgenommen, die Theologie studiren, oder den
theologischen Studien an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen,
jedoch sich mit der Zustimmung eines Diöcesanvorstandes, sie nach absolvirten Studien
in einem Diöcesan-Klerus aufzunehmen zu wollen, und mit dem Studienzeugnisse aus-
weisen, daß sie in dem letzten Studienjahre nebst der guten Sittenlehre aus allen obli-
gan Lehrgegenständen wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten haben; dann die
Kandidaten des geistlichen Standes, welche in einem von der Kirche approbirten Orden
eingeleitet sind; endlich jene Kandidaten des geistlichen Standes des griechischen Ri-
tus, welche ihre theologischen Studien bereits vollendet, aber die Weihen noch nicht
empfangen haben, wenn sie sich mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats, daß sie noch
Kleriker seiner Diözese sind, ausweisen. Die Befreiung vom Eintritte in das Heer
hat ferner den Laienbrüdern kirchlich approbirter Orden und zwar sowohl nach abge-
legter Profess, als auch während des Novizates zukommen.

§. 15. Die griechisch-orthodoxen Geistlichen in gleichem Maße wie jene der
katholischen Kirche; die Kandidaten des geistlichen Standes und die Laienbrüder des
griechisch-orthodoxen Glaubensbekenntnisses nach denselben Bestimmungen wie jene der
katholischen Kirche.

§. 16. Die Seelsorger der übrigen gesetzlich anerkannten christlichen Religions-
bekenntnisse; die Kandidaten des geistlichen Standes der angerechneten und der hel-
vetischen Confession, dann des unarischen Glaubensbekenntnisses, wenn sie sich mit
einem von ihrem Superintendenten oder ihrem Stellvertreter bestätigten Zeugnisse des
Vorstandes einer theologischen Lehranstalt darüber ausweisen, daß sie mit entsprechen-
dem Fleiße und Erfolge den theologischen Studien obliegen und hinsichtlich ihres Be-
tragens nichts Nachtheiliges vor sich, oder wenn sie mit einem Zeugnisse ihres Super-
intendenten oder seines Stellvertreters den Nachweis darüber liefern, daß sie die theo-
logischen Studien nach den für diese Superintendenten geltenden Vorschriften vor läng-
sten drei Jahren mit gutem Erfolge vollendet haben, noch unter die Kandidaten des
geistlichen Standes gehören und ihrerseits Alles erfüllen, was nach den betreffenden
Vorschriften von ihnen gefordert wird, um eine Anstellung in der Seelsorge erhalten
zu können.

§. 17. Die Rabbiner, die Kandidaten des Rabbinats: Während sie sich in
einer von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannten Rabbinatschule befinden,
wenn sie sich über ihre tadellose Anführung und über den guten Fortgang ihrer Stu-
dien ausweisen, dann, wenn durch drei Jahre, nachdem sie ihre Studien an einer sol-
chen Schule erfolgreich beendet haben, wenn sie in's über ihre Eignung, als Rabbiner
angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse eines Rabbiners und über ihr Wohlverhalten,
sowie über den Umstand, daß sie noch unter die Kandidaten des Rabbinats gehören,
mit dem Zeugnisse ihrer politischen Bezirksbehörde ausweisen.

§. 18. Die Beamten des Staates, mit Einschluß der breitenen Konzepts-Prak-
tizanten und der beiderlei Glegen der Staatsbehörden, die Beamten der öffentlichen
Fonde, der Landesverwaltungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Ge-
meindeämter, wenn für die Dienststelle dieser Beamten der Nachweis der Vollendung
der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird.

§. 19. Die Professoren und Lehrer an öffentlichen und mit dem Rechte der
Öffentlichkeit ausgestatteten Unterrichts-Anstalten mit Einschluß der Volksschulen, wenn
sie von der Schulbehörde bleibend angestellt sind, die an österreichischen Universitäten
graduirten Doktoren aller Fakultäten.

§. 20. Die ordentlichen und öffentlichen Studierenden an einer Universität,
einer Rechts-Akademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymna-
sium und an einer Berg-Akademie, wenn sie sich über ein tadelloses, stilles Betragen
und mit der allgemeinen Vorzugsklasse, oder wo eine solche allgemeine Klasse nicht
gegeben wird, mit durchaus Vorzugsklasse im Fortgange ausweisen. Matrikulations-
Zeugnisse über das vollendete Gymnasium werden diesen Nachweisen gleichgehalten.
Studierende, welche im Vorjahre sich an einer Studienanstalt befinden, wo halb- oder
ganzjährige Prüfungen nicht stattfinden, müssen nachweisen, daß sie in nachstehenden
Studienjahre in disziplinärer Hinsicht tadellos waren, und durch einen Kolloquium
über jedes Hauptfach darthun, daß sie den Unterricht mit ausgezeichnetem Fortgange
genossen haben. Zur Höher der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genügt
auch das Zeugnis über eine, für das vorangehende Jahr mit dem Ergebnisse der
Beisichtigung zurückgelegte Staatsprüfung. Die vorstehenden Befreiungen bleiben den
Studierenden noch bei der ersten Stellung nach Vollendung ihrer Studien, den Dok-
toranden und den Doktor-Kandidaten für Gymnasien noch durch zwei Jahre wirksam,
wenn Erstere jährlich wenigstens eine strenge Prüfung ablegen, und Letztere im zweiten
Jahre das Lehrgängigkeits-Zeugnis beibringen.

§. 21. Die Eigenthümer von ererbten untheilbaren Bauernwirtschaften, wenn
sie auf jeden den ordentlichen Wohnsitz haben, ihre Bewirtschaftung selbst besorgen,
und das Grundvermögen der Wirtschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie
von fünf Personen zureicht. Der einzige Sohn oder in Ermangelung eines Sohnes
der einzige Enkel des Besitzers oder der vermittelten Besitzerin einer der in diesem
Paragraphen bezeichneten Bauernwirtschaften, wenn unter den sowohl in Beziehung auf
den Besitzer oder die Besitzerin als hinsichtlich des Sohnes oder Enkels im §. 13 be-
stimmten Verhältnissen im Falle der Erteilung dieses Sohnes oder Enkels die Wirt-
schaft in Verfall gerathen würde.

§. 22. Magister und Patrone der Chirurgie, diplomirte Pharmazeuten und
Apotheker, im Falle sie das Loos zum Eintritte in das Heer trifft, soweit als
thunlich nur feldärztliche Dienste zu leisten.

§. 23. Ueber die Befreiung von dem Eintritte in das Heer durch Ertrag der
Befreiungstaxe bestimmt die Vorschrift vom 21. Februar 1856.

§. 24. Wer auf der Grundlage einer der Bestimmungen vom Eintritte in das
Heer befreit worden war und diesen Befreiungstitel später aufgibt, oder die Befreiung
dieselben zu erfüllen unterläßt, ohne einen andern erlangt zu haben, unterliegt der
Pflicht zum Eintritte in das Heer in jener Altersklasse, in welcher er die angeprochene
Befreiung erlangt hatte.

Verfahren bei der Stellung.

§. 25. Die politische Bezirksbehörde verfährt mit Hilfe der Gemeinden und der
Matrikenführer der Bezirkshilfe der in jener Gemeinde nach der Zuständigkeit zur
Stellung Berufenen und bezeugt die öffentlich untauglichen und die von Amtsweg
zu Befreienden.

§. 26. Als öffentlich untauglich sind von der Bezirksbehörde jene Stellungs-
pflichtigen zu bezeichnen, deren Blödsinn, auffallende Krüppelhaftigkeit oder Ziehmangel
nach der Befähigung des Gemeindevorstandes und von wenigstens zwei Gemeindegli-

bern, welche zu derselben Stellung berufen und nicht gleichfalls öffentlich untaug-
liche Söhne haben, in der Gemeinde bekannt ist, und keiner ärztlichen Befähigung be-
darf. Als von Amtsweg zu Befreiende sind nur jene zu bezeichnen, deren Befreiungs-
titel der Bezirksbehörde authentisch nachgewiesen vorliegt.

§. 27. Die Bezirksbehörde macht die Befreiung in den Gemeinden mit der
Anforderung kund, daß Jedermann, der eine Anstellung oder amtliche Eintragung
ansuchen, oder gegen die geforderte Befreiung eines zur Stellung Berufenen als of-
fenkundig untauglich oder als von Amtsweg befreit, Einsprüche erheben will, oder
von der Pflicht zum Eintritte in das Heer befreit zu sein glaubt, berechtigt ist, sein
Anbringen bei der Bezirksbehörde innerhalb der von derselben nach den kommunika-
tionsverhältnissen zu bestimmenden Zeit zu stellen und dessen Staatbürgerschaft nachzu-
weisen. Dabei ist zu bemerken, daß auf später vorgebrachte Befreiungsansprüche eine
Rückficht nicht mehr genommen werden darf, den Fall allein ausgenommen, wo es
nicht möglich war, den Anspruch vor Ablauf jener Frist geltend zu machen.

§. 28. Die Befreiung von dem Eintritte in das Heer durch die Befreiungsberechtigten
Befreiungsberechtigten sind von der Bezirksbehörde sammt den Befreiungs-Anträgen der Kreisbe-
hörde (Kommissar-Delegation) vorzulegen, welche selbe zu prüfen und
über die Befreiungs-Anträge im Bene einer Kommission, zu welcher auch der Kom-
mandant des betreffenden Ergänzung-Befreiungs-Kommando oder ein Stellvertreter be-
stimmbar ist, zu entscheiden hat. Die Kreisbehörde läßt jedoch die hiernach er-
gänzten Befreiungsberechtigten in den Gemeinden nochmals und mit dem Befehle kundmachen,
daß Einsprüche gegen bewilligte oder verweigerte Befreiungen längstens binnen vierzehn
Tagen an die politische Landesbehörde einzubringen sind, jedoch einhaltende Wir-
kung nicht haben.

§. 29. Die Lösung wird unmittelbar vor der Stellung nach der Reife der
aufgerufenen Altersklassen von der jüngsten angefangen, und in jeder Altersklasse nach
der alphabetischen Namensreihe, von einem gezogenen Buchstaben beginnend, vorge-
nommen. Jedermann steht es frei, bei der Lösung anzuweilen zu sein; den Eltern
oder Vormündern der Losenden gebührt der Vorzug des Zutrittes, wenn der Ver-
sammlungsort nicht alle Personen, die sich einfinden, fassen sollte. Jede gezogene Los-
nummer ist unabänderlich, und bleibt bis zur nächsten Heeresergänzung gültig.
(Schluß folgt.)

Arab. Mit dem nahenden Winter rückt eine Frage un-
sicherer, die eine brennende zu werden, den Anlauf zu neh-
men schien. — Es ist dies die Theaterfrage, das heißt, die Frage,
ob Herr Szabó im kommenden Winter mit einer Schauspieler-
gesellschaft allein, oder aber mit einer Sperrgesellschaft in Verbin-
dung, oder ob er überhaupt noch hierher kommen werde. Diese Frage
wurde mit einem, der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Ernste
in öffentlichen, wie in Privatkreisen diskutiert, und selbst unser
jugendlicher College der „Aradi Híradó“ ließ einen Angstschrei
nicht in das Dunkel der Theaterfrage ertönen. — Wir fühlen
uns besonders glücklich, den Zweifel lösen, und in das Dunkel
unserer Theaterfrage ein helles Licht bringen zu können. Wir
sollen und werden nicht theaterlos bleiben! Mit Beginn des
nächsten, vielleicht noch im Laufe dieses Monats wird Herr
Szabó mit einer gut organisirten Gesellschaft für das Drama
und das Volksstück hier eintreffen, um die Wintersaison zu er-
öffnen. Für beide Fächer soll er glückliche Acquisitionen gemacht
und Schauspieler wie Schauspielerinnen von gutem Rufe gewon-
nen haben. So weit wäre also Alles klar, und es bliebe nur
noch ein Punkt der Theaterfrage zu beleuchten übrig, und der
wäre der dunkle Punkt, wo die Oper liegt. Sollen wir — so
fragen die Kunstliebhaber — wirklich und wahrhaftig den ganzen
Winter über die Gesellschaft der Herren „Ernan“, „Rigoletto“,
„Trovatore“, sowie die der Damen „Lucia“, „Martha“, „Illa“,
„Lucretia“ und „Norma“ entbehren müssen? Es wäre dies freilich
sehr arg, aber für dieses Mal glauben wir doch, daß
es so sein wird.

Seit kurzer Zeit ist der hiesige Platz mit einem Eta-
blissement bereichert, das wir schon deshalb freundlich begrüßen,
weil in unseren merkantilen Verhältnissen damit wieder ein Fort-
schritt gemacht wurde, der für die Zukunft nicht ohne nützlichen
Einfluß bleiben dürfte. Wir meinen die im vormals Gallin'schen
Hause auf dem Hauptplatze errichtete Weinhandlung des
Herrn C. D e h a k. — Es hat bisher bei uns, so unglücklich es
klingen mag, wohl Weinhandler aber keine eigentliche Weinhand-
lungen gegeben, in der man die edlen Erzeugnisse unserer Wein-
gebirge in beliebigen Quantitäten, von der kleinsten Bouteille
bis zum großen 10eimerigen Gebinde, hätte kaufen können. Herr
D e h a k, der als Kultivator des edlen Nebenjahres sich bereits
einen vortheilhaften Ruf erworben und der seinen Weinen im
Auslande einen Absatz zu sichern verstand, hat durch die Errich-
tung einer Weinhandlung nicht allein einem Localbedürfnisse ab-
geholfen, sondern auch den Auswärtigen, besonders Käufern von
edleren Weinen, den Ankauf von Weinen erleichtert, indem sie
in seiner Weinhandlung eine Auswahl der sämmtlichen Weine
unserer berühmtesten Gebirge finden, wie sie sonst an zehn ver-
schiedenen Orten kaum zu finden waren. — Die Opfer, welche
Herr D e h a k seit vielen Jahren der Weinkultur gebracht, und
welche seinen Weinen, wie bereits bemerkt, auch im Aus-
lande Absatz und Anerkennung verschafften, lassen mit Bestimm-
theit erwarten, er werde auch seinem jetzigen Unternehmen, durch
reelles, streng solides Vorgehen, bald die verdiente Würdigung,
und einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffen.

(Eingesehend.) Als einen glänzenden Beweis von
den schönen und erfreulichen Leistungen der hiesigen i. S. Unter-
r e a l s c h u l e glauben wir eine Mittheilung nicht zurückhalten
zu dürfen, der vorzüglichsten Leitung dieser Schule sowohl als
auch dem Lehrpersonal derselben zur Ehre und Aufmunterung
gereicht, daß nämlich von den 3 Zöglingen, welche daselbst die
2. Unterrealklasse absolvirt hatten, Josef Beck und Heinrich
L a u s b e r g e r nach einer an der Wiener Handelsakademie
abgelegten strengen Prüfung nicht nur von der vorgezeichneten
Bedingung der zurückgelegten 3. Unterrealklasse, sondern auch
in Berücksichtigung ihrer bei dieser Prüfung bemessenen Kennt-
nisse selbst von dem Besuche der 1. Vorbereitungsstufe dispens-
sirt und sogleich für die 2. Vorbereitungsstufe der Handels-Aka-
demie als vollkommenen fähig erklärt wurden, so wie auch der 3.
Schüler Sam. S t e i n h u b e l in die 3. Unterrealklasse in Wien
nach abgelegter strenger Aufnahmeprüfung als fähig aufgenommen
wurde, obgleich die Aufnahme in diese Anstalt wegen des
großen Andranges vielen Schwierigkeiten und abzulegenden Be-
weisen besonderer Tüchtigkeit unterliegt. Wir glauben auch uns
zu dieser Mittheilung um so mehr angefordert, um manche Ge-
tern zu überzeugen, wie sehr sie gegen ihren eigenen Vortheil
und das zukünftige Glück ihrer Kinder handeln, wenn sie diesel-
ben den öffentlichen, vom Staate überwachten und kontrollirten
Anstalten entziehen, in dem schädlichen Wahne durch den meisten-
theils ungenügenden Privatunterricht, abgesehen der bedeutend
größeren Unkosten, gleiche oder gar bessere Resultate erzielen zu
wollen.

(Eingesehend.) Allen Freunden der Kunst bringen
wir die angenehme Nachricht, daß der renommirte russische Violin-
Virtuose N i k o l a s D i m i t r u e f f S w e t s c h i n hier
angekommen ist und in einigen Tagen ein Concert veranstalten
wird.

Nach einer Mittheilung des löbl. k. k. Telegraphen-Inspek-
torates zu Temesvar ist seit Freitag den 15. d. M. die Tele-
graphenstation Werfcheg, für Staats- und Privat-Corres-
pondenz eröffnet.

Die Direktion der Theißbahn bringt zur Kenntniß, daß
die halbjährigen 5% Zinsen von den auf die Aktien der Theiß-
eisenbahn geleisteten Einzahlungen bei der Hauptkassa der Kredit-
anstalt in Wien und bei der Filiale derselben in Pest vom 1.
November d. J. angefangen gegen Vorweisung der Originalacten
ausbezahlt werden.

Am 3. d. M. wurde die Provinzialsynode in Gran in feierlicher Weise, mit der Promulgation der Synodalschlüsse 24 an der Zahl, geschlossen. Diese handeln:

- 1. Von der Heilhaltung der Sonn- und Feiertage. 2. Von der Hebung des äußern Glanzes im Gottesdienste. 3. Von der Vergrößerung und Steigerung der Verehrung der heiligen Jungfrau. 4. Von dem häuslichen Gottesdienste. 5. Vom Fasten. 6. Vom Erzbischofe. 7. Von den Seelsorgern. 8. Von den Vicar- chidialen. 9. Von den Ordensgeistlichen. 10. Von den Provinz- zial- und Diöcesan-Synoden. 11. Von der kanonischen Folgsamkeit und Ehrerbietung. 12. Von den Mitteln zur Förderung der Wis- senschaften im Clerus. 13. Von den lehrwilligen Anordnungen des Clerus. 14. Von den lehrwilligen Anordnungen des Clerus. 15. Von den Kindererziehungsanstalten. 16. Von dem moralischen Betragen des Volkes. 17. Von den Mitteln zur Aufrechterhaltung eines christlichen Lebenswandels in den Fam- ilien. 18. Von populären Missionen. 19. Vom St. Stefansvereine. 20. Vom Gesellenvereine. 21. Von den Pfarrschulen. 22. Von dem Verkehr mit Heiden, Schismatikern und Juden. 23. Vom Fasten und der Enthaltensamkeit von Speise und Trank. 24. Von den Friedhöfen und den kirchlichen Begräbnissen.

Nach beendeter Promulgation dieser Beschlüsse ward ein Decret des Herrn Cardinal-Fürstprimas von Ungarn des Inhalts vorgelesen, daß diese obigen Artikel nunmehr nach Rom zur San- tionierung eingesandt und nach ihrer Zurücklangung von dort auf den nächsten Districtsynoden zur Publication gelangen werden, wodurch dieselben bindende Kraft erhalten.

Der Vorstand des Prager Handels-Gremiums hat fol- gendes Zirkular erlassen: „Nachdem mehreren Mitgliedern des hiesigen Handelsstandes in der letzten Zeit namhafte Verträge in Conventionskreuzern und sechs-Kreuzerkrücken zugesendet wor- den, sieht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, die Herren Mitglieder des Handelsstandes zu erinnern, daß sie nach S. 12 des Allerh. Patentens vom 27. April 1858 ihren Geschäftsfreunden am Lande für 100 fl. in alten Conventions-Kupferkrücken nur 90 fl. in Neukreuzern gutschreiben können. Dergleichen können nach dem Wortlaute der angezogenen Gesetzstelle 100 fl. in 6 fr. Silbermünzen vom Jahre 1848 und 1849 nur mit 100 fl. neuer österr. Währung gutgebucht werden. Endlich unterscheidet das Gesetz vom 1. November d. J. an auch in dem Verthe der zur Zeit kursirenden Silbermünzen, indem 100 Gulden in 2 und 1 Guldenstücken, dann in Zwanzigern neuer Prägung den Werth von 105 fl. neuer österr. Währung haben, während 100 fl. in Zwanzigern des alten Gepräges und in 10 Kreuzerstücken nur 102 fl. österr. Währung gelten. — Da übrigens die meisten Mit- glieder des hiesigen Handelsstandes ihre Geschäftsbücher bis Ende December d. J. in Conventionsmünze fortführen werden, so könn- en nach Maßgabe der gesetzlich publizirten Reductionsnormen 100 fl. in Banknoten mit 100 fl. C.M., 100 fl. in Zwanzigern und Zehnern des alten Gepräges nur mit 97 fl. 9 fr. C.M., 100 fl. in 6 Kreuzerstücken vom Jahre 1848 und 1849 nur mit 95 fl. 14 fr. C.M. und 100 fl. in alten Conventions-Kreuzern nur mit 85 fl. 43 fr. C.M. gutgebucht werden. — Zum Schluß wird die Mittheilung ertheilt, daß die k. k. Finanz-Vandes- Direction nunmehr auch an sämtliche k. k. Steuerämter die Weisung erlassen hat, die Umwechslung der mit dem Finanz- ministerialerlasse vom 30. April 1858 einberufenen Kupferscheide- münzen vorzunehmen. Da nun, wie bekannt, der zur Umwechslung dieser Münzen eingeräumte Termin, ultimo October d. J., definitiv zu Ende geht, so werden von diesem Zeitpunkte an, folgende Kupferscheidemünzen: Stücke zu 6, 3, 2, 1 und 1/2 Kreuzer W. W., dann zu 3 und zu 1/4 kr. C.M. nur noch nach dem Gewichte angenommen werden können. Dergleichen wird vom 1. November d. J. an durchsicheres Silbergeld ohne Unterschied der Prägung nur nach dem Gewichte eingelöst werden.

Vermischtes.

Eine Lokomotive durchgegangen. Auf der jungen Main- Rheinbahn ereignete sich am 2. d. Mts. Abends ein eigenthüm- licher Vorfall. Kaum hatte sich der Zug von der Guffaubsburg aus gegen Darmstadt in Bewegung gesetzt, als er plötzlich still- hielt. Die Reisenden in der Meinung, es habe sich ein Unfall ereignet wurden unruhig, und einer der Passagiere stieg aus dem Fenster, um zu sehen, was es gebe. Da zeigte sich die Ursache des Stillstandes: die Locomotive war durchgegangen! Die Be- sorgniß löste sich in allgemeine Heiterkeit auf. Die Locomotive hatte sich mit dem Tender vom Wagenzuge abgelöst und fuhr fort, ohne daß der Locomotivführer, dem vergeblich Signale nach- geschickt wurden, die Abtrennung bemerkt hatte. Erst als das Dampfrohr auf der Station Großgerau ankam, wurde der droh- lige Zufall bemerkt. Die Locomotive kehrte nun zu den ver- lassenen Waggons zurück und brachte sie nach bedeutendem Zeit- verluste nach Darmstadt.

Englisch. Ein Londoner Geschäftsman, reiste durch die Pyrenäen, als er einen seiner ezcentrischen Landsleute einen ge- fährlichen Berg besteigen sah. Er eilte sofort dem Manne nach und erreichte ihn, als er eben an einer weniger gefährlichen Stelle ausruhte. „Sie können nicht leugnen, Sir,“ redete er denselben an, „daß Sie bei jedem Schritte hier große Gefahr laufen und unter solchen Umständen eine Lebensversicherung von großem Werthe ist. Ich bin der Agent E. Versicherungs-Gesell- schaft gegen Unglücksfälle; Papier und Tinte habe ich bei mir, wollen sie gefälligst unterzeichnen.“ Der erschaunte Reisende sah die Nützlichkeit des Anerbietens ein und unterzeichnete.

Am Abend des 27. September fand im Café de la Régence in Paris das große Schachturnier des Amerikaners Morphy gegen 8 Schachspieler statt. Auf seinem gegen die Wand gedrehten Stuhl sitzend, bekämpfte Herr Morphy gleich- zeitig acht Gegner (Pauker, Burrows, Bonemann, Guibert, Lequesne, Poirer, Perti, Seguin), welche in einem anstoßenden Zimmer vor ihren Schachbrettern saßen. Um 1 Uhr begann der Kampf. Trotz der Geschicklichkeit der natürlich in ungleich gün- stigeren Verhältnissen befindlichen Gegner, erfolgte die Antwort des Herrn Morphy jedesmal unverzüglich, klar und deutlich. Um 7 Uhr Abends war einer der Gegner matt. 1/2 Stunde später gaben zwei andere ihre rettungslosen Partien auf. Um 9 Uhr verlangte Herr Lequesne Remise seiner Partie. Um 10 Uhr nahm Herr Morphy, welcher 9 Stunden lang weder ge-essen noch getrunken, noch seinen Stuhl verlassen hatte, auch die Remise der Partie der Herrn Guibert an und schlug seinen letzten Gegner Seguin, welcher hartnäckig bis auf den letzten Bauer kämpfte. Von den acht Partien hat Herr Morphy so- mit sechs gewonnen und keine verloren.

Wer London besucht und sich ein wenig auf den Stra- ßen umgesehen hat, wird wohl die kleinen Jungen bemerkt haben, die an den Straßenecken in ihren farbigen Kitteln mit einer Nummer auf der Brust und rothen frischen Wangen im Gesicht den Vorübergehenden einladen, sich die Fußbekleidung, insgemein Stiefel genannt, reinigen zu lassen; sie haben zu diesem Zwecke einen kleinen Kasten vor sich, in dem sich die zur Operation nöthigen Instrumente befinden. Diese Jungen haben eine Uni-

form, die in einer farbigen Blause besteht; die Farbe ist in den verschiedenen Stadtgegenden verschieden, roth, blau u. Alle diese Jungen gehören einer oder mehreren mehreren Associationen an, die im Jahre 1851 von Lord Shaftesbury begründet wurden. Bis dahin sah man überall schmutzige und abgeriffene Fußchen die Vorübergehenden belästigen, um ihnen die Stiefel zu reinigen. Raum hatten sie einen Penny verdient, so war er auch schon im nächsten Schnapsladen vergeudet. Der edle Lord bestimmte ein Kapital zur Gründung einer Anstalt, in welcher diese Knaben aufgenommen und für ihren Dienst organisiert werden. Sie erhal- ten Kleidung, ihre Instrumente und einen Posten in den Straßen der Stadt; dort putzen sie und putzen noch das Publikum für einen Penny per Kopf oder vielmehr für ein Paar Füße. Dieser Penny darf jedoch nicht in die Tasche gesteckt werden, sondern wird in den Kasten geworfen, der dazu eine eigene Vorrichtung hat. Abends kehren sie in die Anstalt zurück, wo sie den ganzen Abend über Unterricht genießen, die Hälfte des täglichen Ver- dienstes wird für sie bei Seite gelegt, die andere Hälfte ihren Eltern gegeben, bei denen die Kinder wohnen und die sie ernähren. Ist der Junge 14 bis 15 Jahre alt geworden, so giebt man ihn in die Lehre und ein Anderer tritt dann an seine Stelle in die Brigade. Seitdem haben sich in den verschiedenen Stadt- theilen ähnliche Associationen durch freiwillige Beiträge gebildet, die sich von der ursprünglichen bloß durch die Farbe des Kleides unterscheiden. Diese Anstalten wirken so wohlthätig, daß man eben im Begriffe ist, dasselbe System auch auf die cross-sweepers anzuwenden. Dies sind nämlich Leute, deren Beschäftigung darin besteht, die Straßenübergänge beim schmutzigen Wetter rein zu halten, wofür sie den Vorübergehenden um ein Geldstück anspre- chen. In einer Gegend der Stadt in St. James sind sie bereits uniformirt. Sie erhalten einen Shilling per Woche und das, was sie vom Publikum bekommen, nebst Kleidung. Bald werden wir also bloß uniformirte Bettler in den Straßen Londons sehen.

Während des Jahres 1857 schifften sich in den Häfen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland 212875 Auswanderer ein. Im Vergleich mit den beiden vorhergehenden Jahren ist das eine bedeutende Zunahme, da die Zahl der Auswanderer sich im Jahre 1856 auf 176,554 und im Jahre 1855 auf 176807 Seelen belief. Im vorigen Jahre wanderten 126,905 nach den Vereinigten Staaten, 21,001 nach Canada und den übrigen britisch-nordamerikanischen Colonieen, 61,248 nach Australien und 3721 nach andern Gegenden. Unter den Auswanderern waren 120,279 männlichen und 89,202 weib- lichen Geschlechts; 161,685 waren über 14 Jahre alt. Die, welche sich in Nordamerika niedergelassen hatten, schickten ihren hilfsbedürftigen Angehörigen und Freunden im vereinigten Kö- nigreiche die bedeutende Unterstützungssumme von 539,165 £.; in den beiden vorigen Jahren betrug die betreffenden Sum- men 951,000 £. und 873,000 £.

Handelsberichte.

A. B. Arad, 16. October. Die seit einigen Tagen etwas günstiger lautenden Berichte über den Getreideverkehr auf den obern Plätzen, haben auf das Geschäft unseres Platzes noch keinen erheblichen Einfluß geübt und die Preise der Früchte haben im Allgemeinen seit unsern letzten Berichten keine wesentliche Ver- änderung erlitten. Auf dem gestrigen Wochenmarkte ist vielmehr Korn bei mäßiger Zufuhr im Preise wieder etwas gewichen und war a fl. 8—8 1/4 zuletzt auch unter fl. 8 erhältlich, Gerste wie fortwährend a fl. 7, Hafer a fl. 6—6 1/4 notirt. In letzterem Artikel ist dieser Tage ein Posten von 200 Kubel a fl. 2. 27 fr. C.M. verkauft worden. In neuem Kukuruz wur- den kleinere Posten a fl. 6 1/2—6 1/4 umgesetzt und wurde auch 500 Kubel pr. März lieferbar a fl. 6 5/2 fr. geschlossen.

In Spiritus war das Geschäft etwas animirter und wurde effective Waare von Arrandatoren mit 29 1/2—30 fr. C.M. pr. Grad inclas. Faß aus dem Markte genommen. Prohmäßiger Sltwovig in Detail bedingt fl. 18 1/2—19. Treberbrannt- wein-Durchzug fl. 14 pr. Eimer.

Wein bleibt fortwährend gesucht und werden neue Gebirgsweine mit fl. 4 30 fr.—fl. 5 30 fr. C.M. willig bezahlt. Die Witterung bleibt warm und trocken.

Wien, 13. October. Im Laufe dieser Woche war das Getreidegeschäft etwas lebhafter und wurden mehrere Posten Weizen und Gerste für Böhmen und Oberösterreich gekauft. Das Geschäft scheint im Allgemeinen sich heftigen zu wollen. Wochenmarktpreise vom 12. October: Weizen 3660 Mkg. von 3 fl. 18 fr. bis 3 fl. 48 fr. V o g g e n 1381 Mkg. von 2 fl. 12 fr. bis 2 fl. 24 fr. Gerste 1657 Mkg. von 2 fl. 24 fr. bis 2 fl. 48 fr. Hafer 1300 Mkg. von 1 fl. 40 fr. bis 2 fl. Kukuruz 127 Mkg. von 1 fl. 36 fr. bis 1 fl. 40 fr. per n. ö. Megen in B. R. Bahnerpetition nach Wunsch. Wasserstand niedrig. Wetter regnerisch.

Wien, 13. October. Spiritus. Zu unveränderten Preisen wird nur sehr Weniges in effectiver Waare gehandelt, und bleibt die Stimmung für diesen Artikel nach wie vor gedrückt. Wir notiren effective Waare 23 3/4—24 fr. pr. Grad, auf Schluß November-December 22 3/4 fr. pr. Grad.

Veit, 13. October. (P. L.) Bei einer für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Wärme scheint sich ein Witterungswandel vorzubereiten. Wasserstand unverändert. Getreidegeschäft. Die günstigere Stimmung im Geschäft hält an, und fängt auch die Speculation an, dem Geschäft wieder größere Beachtung zu schenken. Besonders ist Weizen beliebt und wird in schönen Gattungen über Notiz bezahlt. Auch Korn scheint sich ungeachtet schwacher Nachfrage zu befestigen. Hafer gut begehrt.

Neys folgt dem von dem Delgeschäft ausgehenden Drucke und wird bei schwa- chem Gesichte zu weichen Preisen offerirt. Fabrikanten und Speculanten finden selbst die jetzigen Preise nicht konvenabel, und ist daher zur Notiz nur schwer etwas abzugeben.

Wichtiges.

Genehmigungen. Der Minister des Innern hat den praktischen Arzt, Dr. Johann Lukács, in Großwardein zum ordentlichen Mitgliede der k. k. Medizin- al-Commission bei der Statthalterei-Abtheilung dafelbst ernannt. — Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am k. k. hoflichen Gymnasium zu Leutaua erzielte Leh- rerstelle dem Direktor der Direction des Schulbuchsverlages in Wien, Wenzel Wjakssek, verliehen. — Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Lan- desgerichte zu Großwardein, Johann Kovács, zum Rathespräsidenten bei dem Lan- desgerichte, — den Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Arad, Stefan Vo- g e l, zum Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter eines Rathespräsidenten bei dem Komitatsgerichte zu Szathmar-Nemetny ernannt. Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Professoren Dr. August Kar- vassy, Dr. Alex. Konek, Dr. Emil Kocsy, Dr. Julius Kausch und Dr. Adolf Schmidl, den k. k. Oberinspizitor Dr. Nikolaus Khorosky zu Examinato- ren der Prüfungskommission für die staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen an der k. k. Universität zu Pest ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektions-Abtheilung in Ofen hat ihren Kanzleiaffistenten Gujvas Ziptner zum provisorischen Kanzlei-Offizialen 3. Klasse ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektions-Abtheilung in Debenburg hat ihren Amtsprak- tikanten Stefan Florasch zum provisorischen Accessiten bei der unterkeithen Präsi- dentialdirektion ernannt. Die k. k. Finanzlandesdirektions-Abtheilung zu Großwardein hat den abjurirten Konzeptpraktikanten der k. k. Statthalterei-Abtheilung, Franz Garbais, zum provi- sorischen Finanzoffizialen der 3. Gehaltsklasse ernannt. Conturs. Ueber Johann Katsch, Postamtmittler in Wien bis 31. De- zember. Johann Kumpel, Gutmacher in Wien bis 30. November. Stefan Enter, Strohhutensieger in Wien bis 20. November. Franz Öfrerer, Uhrmacher in Graz bis 30. November. Josef Brugger, Marcellus in St. Jakob bis 31. October. Wen- zel Krecan, Handelsmann in Reichenberg bis 31. Jänner 1859. Thomas Panzer, Fabrikant in Uch bis 15. Dezember. Verlassenschaft des Anton Kunz, Stein- und Kupferdrucker in Nieder-Weißbühl bis 30. November. Josef Blaschek, Webermeister in Sternberg bis 13. November. Verlassenschaft des Moriz Groß, Probsteierzeuger in Wien bis 30. November. Samuel Weiß, Lederbändler in Gran bis 30. Nov.

Verlassenschaft der Johanna Siarock (geb. Spöllösi) in Großwardein bis 18. Okt. Bernhard Leipziger, Handelsmann in Neu-Bele bis 10. Jänner 1859. Lukas Först, Handelsmann in Szeged bis 12. October. M. P. Perli, Watta- fabrikant in Pest bis 20. December. Krizan Parfomits, Greisler in Gr. Ratkaba bis 15. November. Verlassenschaft des Lauruz Cefkomits in Ab bis 19. October. Georg Mamrovits, Handelsmann in Pest bis 8. November. Nikolaus J. Pasz, Krämer in Kronstadt bis 30. October. Antal Gsaszar, Handelsmann in Sz. U- varhely bis 20. December. Luigi Piccietti in Olaszto bis 15. December. Fran- cesco Rossi in Cavigliotti bis 30. November. Antonio Bugno di Costante in Venedig bis 30. November. Ambrogio Oleari in Mailand bis 20. November. An- tonio Furla, Handelsmann in Mailand bis 15. November. Colomba Rusconi, verwitwete Benafedo in Lecce bis 10. December. Aliprando Aliprandi in Cambera bis 13. November. Dominico Ferrari in Abbiatragrasso bis 30. December. Felice und Agosti Pellanda, Eheleute in Verona bis 30. November. Eligio Pa- rani und Laura Poli in Montebello bis 31. October. Pietro Mabelle in Ca- ratone bis 30. November. Dominico Baruffaldi in Mantua bis 30. November. Ernesta und Teresa Abuzzi in Villa bis 30. November. Francesco Bocca Ca- rarra in Cerina bis 31. December. Natal Prantner in Triest bis 30. November.

Telegrafischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 14. bis 16. October 1858.

	Donnerst.	Freitag	Samstag
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/16	82 3/8	82 1/2
National-Anlehen	82 1/16	82 3/4	82 3/4
Darlehen m. Verl. v. Jahre 1839	131 3/4	—	—
1854	109 3/4	—	109 1/4
Gründentl. „Oblig.“ N. „Österr.“	—	—	—
a) v. Ungarn	81 3/4	81 3/8	81 1/4
b) v. Tem. „Banat Croatian Slav.“	—	—	80 3/4
Gründentl. „Oblig.“ v. Italien:	—	—	—
a) v. Venedig	82 1/8	81 3/4	81 1/2
b) v. Neapel	81 1/4	80 3/4	80 3/4
Bank-Aktien pr. Stück	951	950	951 1/2
Escompte-Aktien v. Nieder-Österr.	—	—	—
Credit-Aktien (ohne Dividende)	244	242 1/2	242 3/4
Staats-Eisenbahn-Aktien	265 1/2	260 1/2	262
Aktien der N. Ferd. Nordb. (o. Div.)	1718 1/2	1710	1707 1/2
„ „ R. Elif. Westb. (abgest.)	—	—	—
„ „ Theißbahn	—	—	—
„ „ österr. Donaudampfschiff.	518	516	517
Prämienlose der Credit-Anstalt	98 1/2	—	—
Wechsel-Cours.			
Augsburg für 100 Gulden Current	102	102	102
Frankfurt „ 120 fl. südd. B.-W.	1007 3/8	1007 3/8	1007 3/4
Hamburg „ 100 Mark Banco	74 3/4	74 1/2	74 1/2
London „ 1 Pfund Sterling	9.56	9.56	9.55
Paris „ 300 Franken	118 3/8	118 3/8	118 1/2
Kais. Münz-Dukaten pr. C. Agio	—	—	—
„ „ „ pr. Stück	4.43	4.44	4.44 1/2

Wiener Fruchtbörsen vom 16. October 1858. Weizen 15,400 Mkg. Banater loco Bieselburg 87 1/2—88 pfd. 9 fl. 30 fr. bis 10 fl. Banater loco Bieselburg 86 1/2 pfd. 10 fl. neue Waare. Banater loco Raab 88 pfd. 10 fl. loco Wien 87 pfd. 9 fl. 51 fr. Maroscher loco Bieselburg 88 pfd. 9 fl. 45 fr., loco Raab 88 pfd. 9 fl. 52 1/2 fr. bis 10 fl. Bieselburg loco Raab 87 1/2 pfd. 10 fl. neue Waare. Vardar loco Raab 85 pfd. 7 fl. 52 1/2 fr. Korn 2000 Megen slawonisch 80 pfd. 6 fl. 50 fr. neue Waare Hafer 1500 Mkg. transito 47 pfd. 4 fl. 30 fr. Gerste 1900 Megen slawonisch loco Wien 70 pfd. 6 fl. 30 fr. alte Waare. Umsatz in Weizen 40,000 Megen

Wochenmarktpreise vom 15. October.

Namen der Verkaufsstückel.	Wiener-Währung					
	Best.		Mittl.		Wind.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wiener Megen						
Weizen	6	30	6	15	6	—
Halbfrucht	5	—	4	50	4	30
Rohn	4	30	4	15	4	—
Gerste	3	45	3	30	3	15
Hafer	3	30	3	15	3	—
Kukuruz	3	45	—	—	—	—
Hirse Halbe	—	10	—	—	—	—
Zentner						
Mundmehl	17	30	—	—	—	—
Semmelmehl	14	—	—	—	—	—
Weißpohl	12	30	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	4	30	—	—	—	—
Stroh	2	30	—	—	—	—
Klafter						
Eichen- Holz.	23	45	—	—	—	—
Buchen- Holz.	25	—	—	—	—	—

Fremden-Liste. „Zum weißen Kreuz.“

Die Herren: Michael Hoffmann, Hofrichter; — Franz Enders, k. k. Comi- tats-Beamter, von Opula. — Ludwig Zudrager Kaufmann, von Temesvár. — Fr. Müller, Balzbeamter; — Franz Gorbán, Kaufmann, von Poppo. — Franz Erbes, Beamter, von Mácsa. — Constantin Szalufsky, Versicherungs-Agent; — Carl Wi- auer, Kaufmann; — J. P. Peger, Handelsagent, von Wien. — Adolph Kellingner, Kaufmann; — Anton Hezel, Oekonom; — Franz K. Neumann, Oekonom, von Pest. — Richard Kallóspál, Oekonom; — Ignaz Heis, Viehhändler, von Pressburg. — David Deutsch, Kaufmann, von Luges. — Samuel Beer, Kaufmann, von Bafarhely. — Franz Finkas, Beamter, von Bodas. — Joh. A. Strei- mann, Bibliothekar, von München. — Jidder Weissenfeld, Kaufmann, von Triest. — Ignaz Börsbösz, Kaufmann, von Szegedin. — Frau v. Reuter, Beamten-Gattin, von Borosböz.

Verstorbene zu Arad. Innere Stadt.

9. Okt. Adalbert v. Balas, Abvokat, r. l., 54 Jahr, Gicht. — Botta Juen, Stärfmachers-Sohn, gr. n. u., 10 Monat, Abzehrung. — 13. Okt. Viktor Perzel, Kaufmanns-Sohn, r. l., 11 Monat, Abzehrung. — 14. Okt. Ignaz Eisa, Studien- mädchens-Sohn, r. l., 21 Tag, Schwäche. **Verhava.** 9. Okt. Halmassán Opula, Bauers-Tochter, gr. n. u., 9 Jahr, Zehrfeber. — Anton Lukács, Kutscher, r. l., 30 Jahr, Wasserfucht. — 12. Okt. Anna Baranot, Tagelöhnerin, r. l., 52 Jahr, Altersschwäche. — Anna Bogye, Tagelöhners-Tochter, gr. n. u., 3 Monat, Krallen. — 13. Okt. Magdalena Sege, Dienstmagd, r. l., 56 Jahr, Lypthus. — Theresia Jenei, Dienstmagds-Tochter, r. l., 4 Tag, Schwäche. **Scharfad.** 10. Okt. Popovics Pavel, Gismannmachers-Sohn, gr. n. u., 4 Jahr, Wasser- fucht. — Ignaz Gymbalmos, Musiker, r. l., 30 Jahr, Abzehrung. **Zega.** 14. Okt. Mojza Flora, Tagelöhner, gr. n. u., 78 Jahr, Altersschwäche. — Martin Lakacs, Tagelöhners-Sohn, r. l., 4 Monat, Krallen. **Temesvarer k. k. Lottoziehung vom 16. October 1858.** 82 87 37 16 79 Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Prämieren- gangjährig 8 fl. M. Postverien- Geheint jed- Einsparungen Die Girkur- des Kaisers- portugiesisch Die auch von- note vom- Minister- reuffel, de- schaften vo- des Prinz- getreu“ un- an die föm- Ga- nachträglich- sch-ist, mi- anser aller- fen um Ne- welchen S- gerichtet ha- Cu- bigt zu sei- Kenntniß g- Voll- Tage Str- mächtigen- liebten Va- inbrünrige- Regiment- in der ihm- lichen Ver- ernster, a- terem Ma- Der Krönungs- und des s- „Moniteur- nun die S- Stelle des- ausgef. Di- in ihrem B- worden, d- Blut. Si- hat sie die- Element d- tiefen Be- womit sie- Ein- warum Na- findet den- Kaiser vor- folgen wer- „Moniteur- Hinweitung- nen, daß e- mill. Die- von der b- 11- liegen ent- haben die- den 538- als bestir- Andern b- eine norr- Einer der- ein Ausf- den auf- liefert. Am- 13. mach- Hoffnung- 2 Uhr Na- dichte Ra- raumes a- dem Ruf- aufs De- nun um- Fulverm- stien gle- Brüstung- Luchen de- gegen de- ging ich- der Brei- nicht, da- endlich d- konnte. Halbede- der Sch- Boot lo- ten sich- auf leid- sen koun- wurde d- erwürgt. Rettungs- ster Klaf- ersicht je- gedrängt- Klasse g- ihren Ka- Die Lüft- Weife ge- ten erst-